



Raiffeisenkasse Untervinschgau

BILANZ ZUM 31.12.2019



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Untervinschgau
gemeinsam . stärker

00159550219

Steuernummer

8157-0

Bankkodex

BOZEN

Provinz

Raiffeisenkasse Untervinschgau

Genossenschaft mit Sitz in 39025 Naturns, Hauptstraße 12

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00159550219

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145297 , Sektion I – Kat. CBA, Sektion I

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3680.6.0

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

VERWALTUNGSRAT

OBMANN

Wolfram Gapp

OBMANNSTELLVERTRETER

Dr. Michael Grüner

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Florian Haller

Dr. Heinrich Pohl

Dr. Gerd Wielander

AUFSICHTSRAT

VORSITZENDER

Dr. Hansjörg Alber

EFFEKTIVE AUFSICHTSRÄTE

Dr. Hermann Tumler

Dr. Monika Unterthurner

ERSATZAUFSICHTSRÄTE

Daniel Alber

Dr. Christian Klotz

BILANZ ZUM 31.12.2019

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

Anzahl Mitglieder zum Beginn des Geschäftsjahres	2.031
+ Eintritte von Mitgliedern	116
- Austritte von Mitgliedern	(30)
Mitgliederstand am Ende des Geschäftsjahres	2.117

Der Obmann

Der Direktor

Wolfram Gapp

Dr. Manfred Leimgruber

VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	2019	2018
10.	Kassabestand und liquide Mittel	3.820.896	2.906.931
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	4.756.951	4.308.176
	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	1.757	
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	4.755.194	4.308.176
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	69.447.371	76.696.537
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	334.313.791	314.631.150
	a) Forderungen an Banken	25.067.850	22.626.266
	b) Forderungen an Kunden	309.245.941	292.004.883
80.	Sachanlagen	6.834.440	6.948.116
90.	Immaterielle Vermögenswerte	179.649	236.519
100.	Steuerforderungen:	949.186	1.167.340
	a) laufende	104.490	142.296
	b) vorausbezahlte	844.696	1.025.045
120.	Sonstige Vermögenswerte	659.138	644.569
	Summe der Aktiva	420.961.421	407.539.338

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	2019	2018
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	336.223.367	326.881.324
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	17.552.716	16.192.797
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	318.670.651	305.895.340
	c) im Umlauf befindliche Wertpapiere		4.793.187
20.	Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	100.898	121.587
60.	Steuerverbindlichkeiten:	1.067.427	536.274
	a) laufende	81.647	6.089
	b) aufgeschobene	985.780	530.186
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	7.605.227	8.841.522
90.	Personalabfertigungsfonds	1.180.564	1.299.198
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen:	754.033	1.778.200
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	144.841	248.251
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	609.192	1.529.949
110.	Bewertungsrücklagen	2.661.198	796.656
140.	Rücklagen	67.016.247	63.929.016
150.	Emissionsaufpreis	61.530	56.384
160.	Kapital	13.480	13.374
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	4.277.449	3.285.802
	Summe der Passiva und des Eigenkapitals	420.961.421	407.539.338

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten		2019	2018
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	7.842.963	7.376.439
11.	davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	7.807.571	6.009.130
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(644.332)	(974.877)
30.	Zinsüberschuss	7.198.631	6.401.563
40.	Provisionserträge	2.547.148	2.596.150
50.	Provisionsaufwendungen	(195.289)	(187.410)
60.	Provisionsüberschuss	2.351.859	2.408.740
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	579.820	326.222
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	37.461	16.811
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	250.578	80.084
	b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	250.578	82.239
	c) passiven Finanzinstrumenten	0	(2.155)
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung:	(17.303)	(355.226)
	a) zum fair value bewertete aktive und passive Finanzinstrumente	(1.096)	22.118
	b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(16.206)	(377.344)
120.	Bruttoertragsspanne	10.401.046	8.878.192
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(160.986)	(878.572)
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten	(171.988)	(877.023)
	b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	11.003	(1.549)
140.	Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschungen	(12.390)	0
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	10.227.670	7.999.620
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(7.370.347)	(6.669.000)
	a) Personalaufwand	(3.935.598)	(3.666.858)
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(3.434.749)	(3.002.142)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen:	964.744	(38.468)
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	103.415	(47.604)
	b) sonstige Rückstellungen	861.329	9.137
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(454.536)	(411.648)
190.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(60.770)	(61.810)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	848.083	2.612.111
210.	Betriebskosten	(6.072.825)	(4.568.816)
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	(488)	1
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.154.357	3.430.805
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	123.092	(145.003)
280.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.277.449	3.285.802
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.277.449	3.285.802

ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT

Posten		2019	2018
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.277.449	3.285.802
20.	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	115.792	0
70.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	(80.106)	(10.160)
	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern, die über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden		
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	1.828.857	(2.053.012)
170.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten nach Steuern	1.864.543	(2.063.172)
180.	Gesamtrentabilität (Posten 10+170)	6.141.992	1.222.630

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DES EIGENKAPITALS

	Bestände zum 2018	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 2019	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres								Eigenkapital zum 2019
						Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen						Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 2018	
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen		Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien	Stock options		
Kapital:	13.374	0	13.374	0	0	0	106	0	0	0	0	0	0	13.480
a) Stammaktien	13.374		13.374	0			106	0						13.480
b) Sonstige Aktien	0		0	0			0	0						0
Emissionsaufpreis	56.384		56.384	0		0	5.146							61.530
Rücklagen:	63.929.016	0	63.929.016	3.087.230	0	0	0	0	0	0	0	0	0	67.016.247
a) aus Gewinnen	63.799.171	0	63.799.171	3.087.230		0	0	0	0					66.886.401
b) Sonstige	129.845	0	129.845	0		0	0		0		0	0		129.845
Bewertungsrücklagen	796.656	0	796.656			0							1.864.543	2.661.198
Kapitalinstrumente	0		0							0				0
Eigene Aktien	0		0	0	0		0	0						0
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.285.802	0	3.285.802	(3.087.230)	(198.571)								4.277.449	4.277.449
Eigenkapital	68.081.232	0	68.081.232	0	(198.571)	0	5.252	0	0	0	0	0	6.141.992	74.029.904

(1) In dieser Übersicht werden die Eingabezellen mit einem X gekennzeichnet.

KAPITALFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE)

A. Operative Tätigkeit	Betrag	
	2019	2018
1. Geschäftstätigkeit	3.732.091	5.348.742
- Geschäftsergebnis (+/-)	4.277.449	3.285.802
- Auf-/Abwertungen von zu Handelszwecken gehaltene aktive/passive Finanzinstrumente und von zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	(20.158)	338.416
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko (+/-)	160.986	877.023
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	515.305	473.458
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	(964.744)	38.468
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	(123.092)	99.024
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(113.654)	236.551
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	(12.819.492)	(179.575.907)
- zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	18.401	39.404
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(447.018)	(4.300.180)
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	7.249.166	(29.581.125)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(19.843.627)	(144.690.281)
- sonstige Vermögenswerte	203.586	(1.043.725)
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	10.413.646	179.526.054
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	9.323.602	153.811.649
- zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	(20.689)	(15.597)
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0
- sonstige Verbindlichkeiten	1.110.733	25.730.002
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	1.326.244	5.298.889
B. Investitionstätigkeit		
1. Mittelherkunft geschaffen durch	0	1
- Verkauf von Sachanlagen	0	1
2. Mittelverwendung von	(302.668)	(3.770.548)
- Ankäufe von Sachanlagen	(298.769)	(3.473.720)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	(3.899)	(296.828)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(302.668)	(3.770.547)
C. Beschaffungstätigkeit		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	5.252	51.274
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(128.323)	(100.706)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Beschaffungstätigkeit	(123.072)	(49.432)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	900.504	1.478.910

LEGENDE: (+) geschaffen; (-) verwendet

Zusammenführung

Bilanzposten	Betrag	
	2.019	2.018
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	2.906.931	1.363.924
Gesamte Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	900.504	1.478.910
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	13.461	64.097
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	3.820.896	2.906.931

INHALTSVERZEICHNIS

VERMÖGENSSITUATION	3
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	4
ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT	5
ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DES EIGENKAPITALS	6
KAPITALFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE)	7
INHALTSVERZEICHNIS	9
TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN	12
A.1 ALLGEMEINER TEIL	12
<i>Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards</i>	12
<i>Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses</i>	12
<i>Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind</i>	13
<i>Sektion 4 – Andere Aspekte</i>	16
A.2 TEIL LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG ZU DEN WESENTLICHEN BILANZPOSTEN	27
<i>Posten der Aktiva:</i>	27
<i>Posten der Passiva</i>	37
<i>Andere Informationen</i>	40
A.3 INFORMATIONEN ZUR REKLASSIFIZIERUNG VON AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN	41
A.4 INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE	41
<i>Qualitative Informationen</i>	42
<i>Informationen quantitativer Art</i>	47
TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION	51
AKTIVA	51
<i>Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10</i>	51
<i>Sektion 2 – Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20</i>	51
<i>Sektion 3 - Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität - Posten 30</i>	54
<i>Sektion 4 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40</i>	56
<i>Sektion 5 – Derivate für Deckungsgeschäfte</i>	60
<i>Sektion 6 – Wertanpassungen der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)</i>	60
<i>Sektion 7 – Beteiligungen</i>	60
<i>Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80</i>	61
<i>Sektion 9- Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90</i>	65
<i>Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten- Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva</i>	68
<i>Sektion 11 – Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung – Posten 110</i>	72
<i>Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120</i>	72
PASSIVA	73
<i>Sektion 1 – Zu Fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10</i>	73
<i>Sektion 2 – Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 20</i>	76
<i>Sektion 3 – Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente – Posten 30</i>	76
<i>Sektion 4 – Derivate für Deckungsgeschäfte – Posten 40</i>	76
<i>Sektion 5 – Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-) – Posten 50</i>	77
<i>Sektion 6- Steuerverbindlichkeiten - Posten 60</i>	77

Sektion 7 – Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung – Posten 70.....	77
Sektion 8 – Sonstige Verbindlichkeiten – Posten 80.....	77
Sektion 9 – Personalabfertigungsfonds – Posten 90.....	78
Sektion 10 – Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100.....	79
Sektion 12 – Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 140, 150, 160 und 180	81
Sonstige Informationen.....	83
TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	86
Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20.....	86
Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50	88
Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70.....	90
Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80.....	91
Sektion 5 – Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften – Posten 90.....	91
Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100	92
Sektion 7 - Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung – Posten 110	93
Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen - Posten 130.....	94
Sektion 9 – Gewinne / Verluste aus Vertragsänderungen ohne Löschung – Posten 140	95
Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160	95
Sektion 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170	99
Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen - Posten 180.....	100
Sektion 13 – Nettoergebnis Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte - Posten 190	100
Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200.....	101
Sektion 15 – Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen – Posten 220	102
Sektion 16 – Nettoergebnis aus der fair value Bewertung der Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – Posten 230	102
Sektion 17 – Wertberichtigung des Firmenwertes – Posten 240.....	102
Sektion 18 – Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern – Posten 250.....	102
Sektion 19 – Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270	103
Sektion 20 – Gewinn (Verlust) nach Steuern aus eingestellten Geschäftstätigkeiten – Posten 290	103
Sektion 21 – Sonstige Informationen	104
Sektion 22 – Gewinn pro Aktie	104
TEIL D - GESAMTERGEBNISRECHNUNG	105
TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN.....	106
Einleitung	106
Offenlegung.....	109
Sektion 1 – Kreditrisiko.....	109
Sektion 2 – Marktrisiken.....	133
Sektion 3 – Derivate und Deckungsgrundsätze	144
Sektion 4 – Liquiditätsrisiko.....	149
Sektion 5 – Operationelles Risiko	158
TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL	160
Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens	160
Sektion 2 – Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten	163
TEIL G- INFORMATIONEN ZU ZUSAMMENSCHLÜSSEN VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN	166
Sektion 1 – Im Geschäftsjahr durchgeführte Unternehmenszusammenschlüsse.....	166
Sektion 2 – Nach Abschluss des Geschäftsjahres durchgeführte Unternehmenszusammenschlüsse	166

<i>Sektion 3 – Rückwirkende Anpassungen</i>	<i>166</i>
TEIL H - ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	167
TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN	169
TEIL L - SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	170
TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASING	171
INFORMATIONEN IM SINNE DES ARTIKELS 5 DES M.D. VOM 23.06.2004 UND MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER MITGLIEDER	172
ANHÄNGE	173
ANHANG 1 – VERZEICHNIS DER BETEILIGUNGEN.....	173

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die auf Europäischer Ebene umgesetzt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamtreue, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt.

Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt. Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 Anwendung fanden. Zudem wurde der neue Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16, welcher am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, berücksichtigt.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgesehenen Grundsätze berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung. Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können.

2) Konzept der Periodenabgrenzung. Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. die Aufwände und Erträge, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden sind.

3) Darstellungstetigkeit. Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgegliedert und, wenn möglich, die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten. Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen. Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den verbalen und beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Abschlusses sind auch nationale Vorschriften berücksichtigt worden, sofern diese mit den Bestimmungen der Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS vereinbar sind.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Am 30. Januar 2020 rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die internationale Gesundheitsnotlage aus, nachdem sich die Ende Dezember 2019 in Wuhan, einer Millionenstadt in der Provinz Hubei in der Volksrepublik China, ausgebrochene neuartige Atemwegserkrankung COVID-19 zu einer Epidemie entwickelte und im Januar 2020 weltweit auszubreiten begann. In Italien wurden am 30. Januar 2020 vom „Istituto Spallanzani“ die ersten beiden Coronavirus-Fälle bestätigt, u. zw. an einem Touristenpaar aus China. Am 31. Januar 2020 ordnete der Gesundheitsminister (Ministro della salute) prophylaktische Maßnahmen gegen das Coronavirus an (Misure profilattiche contro il nuovo Coronavirus). Am 13.02.2020 berieten in Brüssel die EU-Gesundheitsminister bei einer Sonderratssitzung über COVID-19 mit dem Hauptziel der Aufrechterhaltung der Situation in Europa. Am 18. Februar 2020 wurde der erste Fall der Sekundärübertragung in Codogno, einer Gemeinde in der Provinz Lodi in der Lombardei, nachgewiesen. Das Virus breitet sich seitdem in Italien rasant aus. Am 23. Februar 2020 wurde die GV Nr. 6/2020 mit der Zielsetzung erlassen, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Weitere gesetzliche Maßnahmen folgten bis hin zum Dekret des Ministerrats vom 9. März 2020, mit dem ganz Italien unter „Quarantäne“ gestellt wurde. Italien ist seit Anfang März 2020 das am stärksten von Coronavirus-Infektionen betroffene Land in der EU. Am 11. März 2020 erklärt die WHO das COVID-19-Virus zur Pandemie. Seitdem breitet sich das Virus immer weiter aus. Europa ist mittlerweile stark betroffen, ganz besonders die Staaten Italien und Spanien. Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung der

Infektionskrankheit getroffen; die Bewegungsfreiheit der Bürger wurde mehr und mehr eingeschränkt. Der Güterverkehr zur Versorgung blieb aufrecht. Am 17. März alarmierte das Robert Koch-Institut darüber, dass das Corona-Risiko auch in Deutschland als „hoch“ gilt. Seitdem ist die ganze EU im „Alarmzustand“. De facto beschäftigt das Corona-Virus die weltweit bedeutendsten Entscheidungsträger; es hat bereits tausende an Todesopfern gefordert und die „Wirtschaft weltweit in Mitleidenschaft gezogen“. Derzeit ist der weitere Verlauf nicht absehbar, weder aus medizinischer noch aus wirtschaftlicher.

Die Raiffeisenkasse hat sich ab Anfang März 2020 mit der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 und die in diesem Zusammenhang von der Regierung verabschiedeten Maßnahmen befasst. Dazu gehörten die innerbetrieblichen Vorkehrungen im Bereich der Personenkontakte, der Personenansammlungen am Arbeitsplatz und jener im Bereich der Hygiene für Mitarbeiter(innen), Mitglieder und Kunden.

Die Raiffeisenkasse hat während jener Wochen, in denen sehr restriktive Maßnahmen auferlegt wurden, verschiedenen Mitarbeitern die Möglichkeit geboten, von zu Hause aus mittels Telearbeit oder Smart Working zu arbeiten, um die Kontinuität wichtiger Geschäftsfunktionen (wie Finanzen, Zahlungen und Berichterstattung) zu gewährleisten. Hierfür wurden zusätzliche tragbare PCs und Pads aktiviert.

Die Vollversammlung selbst wurde ebenfalls wegen der Coronavirus-Pandemie so spät wie möglich angesetzt.

Maßnahmen, die die Familien und Unternehmen in der sich ergebenden Krisensituation unterstützen sollen, wie bspw. Stundungen von Finanzierungen u.a.m., wurden als Möglichkeiten zur Abfederung der Krise aufgegriffen; die Umsetzung derselben und die dafür notwendigen operativen Schritte werden stufenweise festgelegt.

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse hat sich auch mit den bisherigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Raiffeisenkasse auseinandergesetzt. Er hat u. a. die Entwicklung der weltweiten Finanzmärkte beobachtet und festgestellt, dass der Spread BTP/BUND 10 Jahre innerhalb von 2 Wochen von 130 Basispunkten auf 280 Basispunkte angestiegen ist. Außerdem hat er die Börsenentwicklung verfolgt und festgestellt, dass diese weltweit zu Verlusten führte. Beispielsweise ist der DAX30, der im Januar einen Stand von über 13 Tsd. Punkten einnahm, im März auf unter 9 Tsd. Punkte gefallen, der Dow Jones 3 Industrial von über 28.800 Punkten am Jahresanfang 2020 auf unter 20.200 Punkten am 16. März 2020. Obwohl die Geschäftsmodelle unserer Raiffeisenkasse überwiegend durch HTC und HTCS gekennzeichnet sind, und unsere Raiffeisenkasse nur geringe Mengen an Finanzinstrumenten in Portefeuilles hält, die zu erfolgswirksam zu erfassenden Kursschwankungen führen, haben die vorher angesprochenen Kursentwicklungen auch für die Raiffeisenkasse relevante negative Folgen, u. zw. insbesondere im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Möglichkeit, Refinanzierungsgeschäfte durchzuführen. Als positiv kann angemerkt werden, dass unsere Raiffeisenkasse den Stundungsvereinbarungen, die die italienische Bankenvereinigung ABI und die Wirtschaftsverbände unterzeichnet haben, beigetreten ist. Dies begünstigt die Möglichkeit zur Verlängerung von Finanzierungen bzw. zur Aussetzung von Kapitalraten, u. zw. sowohl an Firmen- als auch an Privatkunden. Einen weiteren positiven Sachverhalt stellt der Umstand dar, dass die Europäische Zentralbank neue LTRO-Operationen angekündigt hat, die im Euroraum Liquidität schaffen und somit den eventuellen Finanzierungsbedarf von Firmen und Privaten positiv beeinflussen werden. Wie sich die Coronavirus-Krise auf die Zinssätze auswirken wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Die amerikanische Zentralbank, die Federal Reserve, hat außer der Reihe den Leitzins um einen halben Prozentpunkt gesenkt; seit 4. März 2020 gilt: Federal-Funds-Rate-Zielband gleich 1,0% bis 1,25%, Primary Credit Rate gleich 1,75%. Dies vorausgeschickt, kann als zusammenfassende Bewertung derzeit wie folgt festgestellt werden:

- Aufgrund des kompletten Shutdowns, welcher zuletzt bis mindestens Mitte April 2020 verlängert wurde und den damit einhergehenden Einbußen der gesamten Wirtschaft quer durch nahezu alle Sektoren, ist mit einem Umsatzrückgang und folglich einer Verringerung der Einnahmen für die Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2020 zu rechnen.
- Mittlerweile wurden bereits mehrerer Krisenpakete zur Unterstützung von durch Corona in finanzielle Schwierigkeiten geratene Unternehmen und Private, sowohl von Seiten des Staates auch als der Autonomen Provinz Bozen auf den Weg gebracht. Inwieweit diese einen wirtschaftlichen Rückgang abfedern können ist derzeit nicht seriös abschätzbar.
- Bisher haben sich rund 100 Kunden bezüglich einer Stundung von bestehenden Darlehen gemeldet.

Der Verwaltungsrat hat sich auch mit der Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019 beschäftigt. Er hält diesbezüglich fest, dass die Bilanzierung der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag bei den Anwendern der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS durch IAS 10 geregelt sind. IAS 10 bestimmt, dass ein Unternehmen berücksichtigungspflichtige Ereignisse in den in seinem Abschluss erfassten Beträgen einzubeziehen hat, während es nicht zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Abschlussstichtag nicht verwenden darf, um die im Abschluss erfassten Beträge anzupassen.

Auf Grund der im Zuge der Analyse gewonnenen Erkenntnisse kommt der Verwaltungsrat zum Schluss, dass am Abschlussstichtag keine Ereignisse vorgelegen haben, die weitere substantielle Hinweise zu Gegebenheiten geliefert hätten, die eine Anpassung der Beträge im Abschluss zum 31.12.2019 erforderlich gemacht hätten, und dass keine berücksichtigungs-pflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag gegeben sind und somit die Bewertungen und Beträge zum Bilanzstichtag 31.12.2019 korrekt sind.

Schließlich hat sich der Verwaltungsrat eingehend mit den Vorgaben nach IAS 10 § 14 ff., die sich mit der Unternehmensfortführung beschäftigten, auseinandergesetzt. Er ist der Frage nachgegangen, ob bei der Raiffeisenkasse eine mögliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist und die Unternehmensfortführung der Raiffeisenkasse nicht sichergestellt ist. Bei der Erörterung dieser Frage hat der Verwaltungsrat alle derzeit verfügbaren Informationen über die Zukunft, insbesondere über die Zeitspanne bis zum Jahresabschluss zum 31.12.2020, in Betracht gezogen. Der Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass die COVID-19-Pandemie an die gesamte Welt und somit auch an die lokalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kreisläufe enorme Herausforderungen stellt. In diesem Bewusstsein und in Kenntnis darüber, dass es derzeit eine Reihe an Unsicherheiten gibt, die die Einschätzung der Zukunft erschweren, ist er in seiner Bewertung dennoch eindeutig zum Ergebnis gelangt, auch auf Grund der getroffenen Maßnahmen durch die betroffenen Staaten, die EU, die EZB, die einzelnen Unternehmen und die Bevölkerung selbst, dass die Krise gemeistert werden kann und wird, und dass die Unternehmensfortführung nach IAS 10 gesichert ist.

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung der Informationen zum Abschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

Sektion 4 – Andere Aspekte**Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol geprüft.

IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau erklärt, dass ihr keine Fehler bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es besteht deshalb kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis)

Der Jahresabschluss wurde der Abschlussprüfung nach G.V. Nr. 39/2010 von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft unterworfen, in Befolgung der Bestimmungen aus dem Regionalgesetz Nr. 5/2008. Im Nachfolgenden werden die Informationen im Sinne des Artikels 2427 Abs. 1 Punkt 16-bis) geliefert.

Art der Dienstleistung	Honorare
Abschlussprüfung (a)	34.960 €
Zulässige Nichtprüfungsleistungen (b)	463 €
(a) Die Entgelte (für Trimesterkontrollen, die Halbjahresprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses) enthalten auch den Überwachungsbeitrag an die Consob (10,13% bzw. 12,20%), MwSt. (22%) und die Spesen. (b) Die Honorare enthalten auch die MwSt. und die Spesen. Diese betreffen den Sichtvermerk für die Rechtmäßigkeit der Steuerguthaben und die Überprüfung der TLTRO II-Meldebögen.	

Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Die neue Bestimmung ist im Geschäftsjahr 2019 anzuwenden und sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau keine oben genannten Beiträge von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten.)

Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2019

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 angewandt wurden, nicht verändert.

Mit Wirkung vom 01.01.2019 ist auch der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 in Kraft getreten, welcher im nachfolgendem Abschnitt im Detail erläutert wird:

IFRS16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Mit Bezug auf das Buchführungsmodell, das der Leasingnehmer des geleasten oder gemieteten Gutes anzuwenden hat, sieht der neue Grundsatz vor, dass ein Vermögenswert in der Aktiva bilanziert werden muss, der dem Nutzungsrecht (Right of Use) des Leasinggutes und in der Passiva der Gegenwert der geschuldeten Leasingraten entspricht. Die Verbuchung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit sind die wesentlichen Unterschiede zum Rechnungslegungsgrundsatz IAS 17. In diesem Zusammenhang hat die

Raiffeisenkasse Untervinschgau in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz beschlossen, die Regeln des IFRS16 in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

- Leasing/Miete kurzfristig - Zeitraum unter 12 Monate;
- Leasing/Miete von geringwertigen Gütern. Ein Gut hat diesbezüglich einen geringen Wert, wenn sein Vertragswert/Fair Value gleich oder unter 10.000 Euro ist. In diese Kategorie fallen Büromaschinen (PC, Monitor, Tablets, usw.) und Geräte für die Telefonie (fix und mobil);
- Leasing/Miete von immateriellen Vermögenswerten, wie Software.

Für die Erstanwendung des IFRS 16 hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau die vom Grundsatz vorgegebene Möglichkeit in Anspruch genommen, die Erfassung der kumulierten Auswirkung der Anwendung des Standards bei der Erstanwendung vorzunehmen und auf die Darstellung der Vergleichswerte im Jahresabschluss zu verzichten.

Der Leasingnehmer erfasst einen Leasingvertrag durch die Aktivierung des Nutzungsrechts (Right of Use) sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses in der Vermögenssituation. Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der etwaigen Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses, einschließlich sonstiger anfänglicher direkter Kosten. Die Leasingverbindlichkeit wird durch den Barwert der Leasingzahlungen über die Leasingdauer bestimmt. Als Abzinsungssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, d.h. jener Zinssatz den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn ein vergleichbarer Vermögenswert mit ähnlichen Wert wie das Nutzungsrecht über eine vergleichbare Laufzeit und bei einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld finanziert werden müsste. Sollten in der Leasingrate oder im Mietzins auch noch sonstige Dienstleistungen enthalten sein, so werden die Dienstleistungskosten im aktualisierten Nutzungsrecht und zugleich in der Verbindlichkeit berücksichtigt. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing- oder Mietvertrages berücksichtigt man die vom Vertrag vorgesehene nicht annullierbare Restlaufzeit, in welcher der Leasingnehmer das Recht hat, den zugrunde liegenden Vermögenswert auch unter Berücksichtigung etwaiger Verlängerungsoptionen zu nutzen. Insbesondere in Bezug auf Verträge, welche eine stillschweigende Verlängerung vom Leasingnehmer nach Ablauf des ersten Zeitraumes vorsehen, wird die Laufzeit des Vertrages unter Berücksichtigung bestimmter Umstände wie die geplante Beendigung der Tätigkeit oder andere Faktoren, die zur Verlängerung des Vertrages führen können, bestimmt.

Bewertung

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wird das Nutzungsrecht aufgrund der mit dem Leasing- oder Mietvertrag verbundenen Finanzflüsse bewertet. Nach der Ersterfassung wird der Vermögenswert aufgrund der vorgesehenen Bewertungskriterien für materielle und immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38, IAS 16 oder IAS 40, d.h. zum Anschaffungswert minus eventueller Abschreibungen oder zum Fair Value bewertet.

Im Fall einer Verlängerung des Leasing- oder Mietvertrages oder im Fall einer vertraglichen Änderung werden das Nutzungsrecht und die dazugehörige Verbindlichkeit neu festgelegt.

Ausbuchung

Das Nutzungsrecht und die damit verbundene Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit bzw. der Unterbrechung des Leasing- oder Mietvertrages ausgebucht.

Erfassung von Ertragskomponenten

Die Abschreibung des Nutzungsrechts und eventuelle Wertberichtigungen werden im Posten 180 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst. Die Abschreibung des Nutzungsrechts für immaterielle Vermögenswerte und eventuelle Wertberichtigungen werden im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst. Die Abschreibung wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Raten des Leasing- oder Mietvertrages berechnet. Was die Verbindlichkeit des Leasingnehmers angeht, so wird die Leasingrate laut Amortisierungsplan des Vertrages berechnet. Diese Zinsen werden im Posten 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen in vertragsgemäß bediente und notleidende Kreditpositionen unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Kreditpositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse Untervinschgau den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden als notleidend alle Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte eingestuft, die derselben Gegenpartei zuzurechnen sind.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Untervinschgau bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Informationen:

- Quantitative Elemente, die aus dem Vergleich zwischen der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden;
- Qualitative Elemente, die auf eine tatsächliche und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundeter Kreditpositionen);
- Praktische Elemente, d.h. die widerlegbare Vermutung, dass seit der Fälligkeit/Überziehung über 30 Tage vergangen sind.

Konkret wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Geschäftsbeziehungen der Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Der Stufe 2 werden dagegen Geschäftsbeziehungen, die keine der soeben genannten Merkmale aufweisen, zugeordnet.

Die quantitative Methode zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte Delta-PD-Modell – ist in der Lage mittels der Anwendung von objektiven Inputfaktoren für jede

Geschäftsbeziehung ein Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung zu ermitteln.

Gegenparteien ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzungen erfüllen, um es zu haben, werden nach sechs Monaten der Stufe 2 zugewiesen, wenn in der Zwischenzeit kein Rating eingetragen wurde.

Um Geschäftsbeziehungen, die aus quantitativer Sicht keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, der Stufe 1 zuzuordnen, überprüft die Raiffeisenkasse Untervinschgau, dass die qualitativen Bedingungen für die Zuordnung zur Stufe 2 nicht eingetreten sind. Die qualitativen Bedingungen werden vom Überwachungssystem der Raiffeisenkasse Untervinschgau durch Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Geschäftskontinuität und/oder der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat es, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse, für nicht angemessen befunden, zusätzliche Ausgaben zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse Untervinschgau zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Abschlüsse der folgenden Jahre jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tagen überfällig/überzogen sind und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, bezogen auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

Notleidende Geschäftsbeziehungen

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, nimmt die Raiffeisenkasse Untervinschgau zu jedem Bewertungsstichtag Folgendes vor:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), da sie sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), da es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist jedoch die finanzielle Schwierigkeit des Schuldners bekannt, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht als angemessen und nicht als in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 erachtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung am Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.
- Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Untervinschgau im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Untervinschgau an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden Geschäftsbeziehungen/ISIN zugeordnet, denen eine interne Ratingklasse, die mit der Klasse „D“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist, zugewiesen wurde.

Gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.10 kann ein Unternehmen davon ausgehen, dass sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz nicht erheblich erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei diesem Finanzinstrument zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko (Default) auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisikos nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigen Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Falls kein Rating verfügbar ist, verwendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird und hat die Schwelle des niedrigen Ausfallrisikos auf das „Investment Grade“ gemäß der Masterskala Standard & Poor's festgelegt.

Daher werden alle Geschäftsbeziehungen/ISIN, die ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen/ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, geprüft wird, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen/ISIN, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisenkasse Untervinschgau gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.9, ob sich das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz erheblich erhöht hat.

Um festzustellen, ob das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, muss die Bank deshalb die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder der Folgebewertung mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) am Datum der Ersterfassung vergleichen.

Zur Analyse dieser Änderung besagt die allgemeine Regel des IFRS 9, Paragraph 5.5.9, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments (PD-Lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird durch die Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- Basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;
- Der Kredit ist seit mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%);
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft;
- Eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren, bestätigt, dass sich das Kreditrisiko der Risikoposition erheblich erhöht hat, jedoch erfüllt die Kreditposition nicht die Voraussetzungen, um als notleidend eingestuft zu werden;
- Risikoposition ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau vergleicht daher zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und der Folgebewertungen folgende Parameter:

- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der Eröffnung der Geschäftsbeziehung/des Erwerbs des Wertpapiers (für jede Tranche);
- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Gegenparteien ohne Rating werden ohne Durchführung von weiteren Überprüfungen der Stufe 2 zugeordnet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise der Wirtschaftszweig oder

die geografische Lage und mehrere leicht und kostengünstige verfügbare vorausschauende Informationen, berücksichtigt.

Eine der bedeutendsten vom neuen Wertminderungsmodell im Vergleich zum IAS 39 eingeführten Änderung betrifft die Verwendung von nicht nur historischen Daten (zum Beispiel über vergangene Kreditverluste), sondern auch von zukunftsorientierten Informationen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit und den Details der erhobenen Daten abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den geschätzten Veränderungen des erwarteten Kreditverlusts und den Veränderungen aus den Berechnungen der Bezugsperiode. Diese Schätzungen müssen regelmäßig durch Rückvergleiche (Backtesting) und Neuanpassungen verbessert werden. In regelmäßigen Abständen sind deshalb Input-Faktoren, Schätzungen, Berechnungsmethoden und -techniken zu überprüfen und anzupassen, um die Lücke zwischen den in der Vergangenheit registrierten und den zu erwartenden Kreditverlusten zu schließen.

Die Festlegung der Parameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) und LGD (Verlustquote bei Ausfall) und der Einfluss der vorausschauenden (Forward Looking) Parameter auf das Forderungs- und Wertpapierportefeuille

Die Parameter PD und LGD werden auf der Grundlage spezifischer Modelle, eines für Unternehmens- und eines für Retailkunden, ermittelt. Die EAD entspricht hingegen der Kreditausnutzung und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der auf Stufe 1 eingestuften Kreditpositionen, welche mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind, wird auf der Grundlage des internen Ratingmodells ermittelt. Für jede Gegenpartei wird hierbei eine Ratingklasse ermittelt, wobei für die Berechnung des erwarteten Verlusts die durchschnittliche PD der jeweiligen Ratingklasse zur Anwendung kommt. Die PD der Risikopositionen, welche nicht dem internen Ratingmodell bewertet werden können, jedoch über ein externes Rating einer anerkannten ECAI-Ratingagentur verfügen, wird anhand des externen Ratings ermittelt. Zu diesem Zweck wird die PD, die dem externen Rating entspricht, auf die interne Rating-Skala für Risikopositionen des Unternehmensportfolios umgeschlüsselt und der Gegenpartei wird die durchschnittliche PD der entsprechenden internen Ratingklasse zugewiesen. Letzterer Ansatz kommt auch für Wertpapiere zur Anwendung. Für einen geringen Anteil der Kreditpositionen, welche weder mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind noch über ein externes Rating verfügen, kommen vereinfachte Ansätze zur Ermittlung des Ratings zur Anwendung.

Der erwartete Kreditverlust der Positionen der Stufe 2 ist gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 auf der Grundlage der Laufzeit des Finanzinstruments (ECL Lifetime) zu ermitteln. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mittels eines mathematischen Verfahrens (zeitdiskrete homogene Markov-Ketten) ermittelt. Grundlage für die Ermittlung ist dabei eine zeitpunktbezogene Betrachtung (Point in Time) der Ratingmigrationen. Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD der vertragsgemäß bedienten Risikopositionen wird indirekt mittels eines sogenannten Workout-Ansatzes ermittelt. Die somit berechnete LGD entspricht der Kombination von verschiedenen kreditrisikorelevanten Faktoren.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45% zur Anwendung.

Zur Berechnung der über die Laufzeit der Finanzinstrumente erwarteten Kreditverluste werden gemäß IFRS 9 entsprechende LGD-Werte geschätzt, die im zweiten und dritten Jahr sowie in den nachfolgenden Jahren angepasst werden. Dank dieser Anpassung werden kurzfristige makroökonomische Szenarien berücksichtigt. Für außerbilanzielle Risikopositionen wird ein einheitlicher, auf historischen Ausfalldaten beruhender Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor) von 30% angewandt.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche deshalb als notleidende Risikopositionen (Risikopositionen, die seit mehr als 90 Tagen überfällig sind, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem mittels Modell ermittelten erwarteten Kreditausfall entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Untervinschgau grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 5% des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Auch für außerbilanzielle Geschäfte der Stufe 3 wird ein Konversionsfaktor von 30% angewandt.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells (Ausfallwahrscheinlichkeit) nach IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2019 wurden in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisen Informationssystem (nachfolgend auch „RIS“ genannt) mit der Unterstützung der Gesellschaft KPMG Advisory die notwendigen und prioritären Verbesserungsmaßnahmen am IFRS 9-Wertminderungsmodell für Kredite (insbesondere am IFRS 9-Modell zur PD) vorgenommen und die anfänglichen Rückvergleiche (Backtesting) bezüglich des internen Ratingssystems für Gegenpanparteien der Raiffeisenkasse Untervinschgau durchgeführt. Diese Tätigkeiten wurden zur Erreichung folgender Ziele durchgeführt:

- Kostenbegrenzung bei der Realisierung und Haltung der Modelle;
- Genauigkeit und Verständlichkeit der Darstellung gegenüber Dritten.

Diese Maßnahmen haben sich aus folgenden Gründen als notwendig erwiesen:

- Das Modell soll das Risikoprofil der Kredite gegenüber den Kunden realitätsnäher darstellen;
- Zur Perfektionierung der Messung und Modellierung der PD nach IFRS 9 in Einklang mit den Best Practices des Bankensektors;
- Zur Verbesserung des Compliance-Niveaus einiger Methoden in Bezug auf die Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9;
- Um über ein Verfahren zur nachträglichen Überprüfung (Backtesting) der Ratingssysteme für die Kredite (d.h. Rating der Kredite für Privat- und Firmenkunden) und der PDs, wie sie zu buchhalterischen Zwecken verwendet werden, zu verfügen.

Nachfolgend werden die Hauptmaßnahmen, die zur Optimierung der PD-Modelle nach IFRS 9 (Privat- und Firmenkunden) getroffen wurden, zusammenfassend erläutert:

- Aktualisierung der historischen Zeitreihen zur Schätzung der langfristigen und gegenwärtigen Werte (Point in Time, sog. PIT) auf der Grundlage der monatlichen Daten über Ausfälle innerhalb der Kreditportfolios der Raiffeisenkasse Untervinschgau und in Bezug auf den Zeitraum 30.06.2014 - 30.09.2019;
- Verwendung des Markov-Verfahrens zur Schätzung der PD, bei dem die ersten drei Jahre der PD-Lifetime anhand einer Matrix der anfänglichen zeitpunktbezogenen (PIT) Ratingmigrationen (die anhand des Mittelwerts der letzten zwei betrachteten Jahren bestimmt wird), die auch vorausschauende („forward looking“ und makro-ökonomische) Parameter in Bezug auf die ersten drei Jahre einschließt, geschätzt werden. Die Entwicklung der PD-Lifetime nach dem dritten Jahr wird anhand von TTC-Matrizen (Through the Cycle) gesteuert (die anhand der langfristigen Mittelwerte in Bezug auf den gesamten zur Verfügung stehenden Zeitraum bestimmt werden);
- Einbeziehung von zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage von drei makro-ökonomischen Szenarien (d.h. Adverse, Baseline und Upside), welche jährlich anhand der öffentlich zugänglichen Marktinformationen aktualisiert werden (Veröffentlichungen der EBA und der nationalen Zentralbanken);
- Verwendung von Satellitenmodellen, die vom Risikomanagement in Bezug auf die 2018 geführten Stress-Tests entwickelt und im Oktober 2019 optimiert wurden (auf der Grundlage des Merton-Modells), um die vorherigen im Sinne der FTA (First Time Application) entwickelten ökonometrischen Modelle zu ersetzen.

In Bezug auf die Validierung der internen Ratingssysteme für Gegenparteien (d.h. anfängliche Validierung durch entsprechende Backtesting-Verfahren) wurden folgende Untersuchungsfelder bei den Ratingssystemen für Firmen- (Corporate) und Privatkunden näher betrachtet:

- Aussagekraft;
- Stabilität;
- Performance;
- Kalibrierung;
- Konzentration.

Die Ergebnisse entsprechen im Großen und Ganzen den Erwartungen in Bezug auf das Modell zur anfänglichen Validierung und den entsprechenden Entwicklungsstand der Ratingsmodelle. Im Allgemeinen erweisen sich die Ergebnisse für beide Modelle als angemessen, und zwar hinsichtlich der Untersuchungsfelder Aussagekraft, Stabilität und Konzentration.

Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert auf das Geschäftsmodell und auf die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme derselben.

Die Änderung der Bewertung von Vermögenswerten kann daher nur in Folge einer Reklassifizierung in eine andere Rechnungslegungskategorie erfolgen. Die Reklassifizierung von Vermögenswerten ist nur dann zulässig, wenn das Unternehmen sein Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte ändert. In diesem Fall kann das Unternehmen gemäß IFRS 9, Paragraph 4.4.1 alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte reklassifizieren.

Gemäß IFRS 9 sollten Änderungen des Geschäftsmodells folgende Eigenschaften aufweisen (Paragraphen B4.4.1 und B4.4.2 IFRS 9):

- Sie sollten sehr selten auftreten;
- Sie müssen vom leitenden Management des Unternehmens infolge von externen oder internen Änderungen beschlossen werden;
- Sie müssen gegenüber externen Parteien nachweisbar sein;
- Sie müssen für den Betrieb des Unternehmens signifikant sein;
- Sie müssen vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung durchgeführt werden.

Eine Änderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells eines Unternehmens muss jedenfalls vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung, das heißt vor dem ersten Tag der nächsten Berichtsperiode, durchgeführt worden sein.

EU-Benchmark-Verordnung

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die Reform der Referenzzinssätze veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze als Alternativen zu den bisher angewandten Interbankenzinssätzen als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse Untervinschgau sind soweit gediehen, dass die bestehenden Finanz- und Bankverträge hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln überprüft wurden.

In einem nächsten Schritt werden die anzuwendenden Referenzzinssätze und Ersatzklausel, welche in Finanz- und Bankverträgen der Raiffeisenkasse Untervinschgau Anwendung finden werden, festgelegt und eingepflegt.

Finanzierungen an den Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo und an den Fondo Temporaneo, Sicherungseinrichtungen der Italienischen Genossenschaftsbanken

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat in früheren Geschäftsjahren Finanzierungen an den Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo (Einlagensicherungsfonds) und an den Fondo Temporaneo (Zeitweiliger Fonds) ausgereicht. Die beiden Sicherungseinrichtungen haben im Jahre 2019 mitgeteilt, dass einige dieser Finanzierungen den SPPI-Test nicht bestehen. In Folge wurden diese Finanzierungen in der Bilanzposition 20 der Aktiva „verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Der beizulegende Zeitwert wurde von den beiden Sicherungseinrichtungen mitgeteilt.}

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf das Eigenkapital auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) in dem Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat beschlossen, diese neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis anzuwenden und hat diese Entscheidung der Banca d'Italia mitgeteilt.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über das Eigenkapital, die Kapitalabsorption und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen.

IFRIC23 – Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen BehandlungGegenstand

Mit IFRIC 23 wird die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klargestellt.

Anwendungsbereich

Die Interpretation ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze anzuwenden, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht.

Schlussfolgerung

Ein Unternehmen hat IFRIC23 anzuwenden, wenn es bestimmt, ob jede steuerliche Behandlung einzeln oder ob manche steuerlichen Behandlungen gemeinsam beurteilt werden sollen. Die Entscheidung sollte darauf beruhen, welcher Ansatz die bessere Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit ermöglicht.

Annahmen in Bezug auf die Überprüfung durch die Steuerbehörden

Ein Unternehmen hat davon auszugehen, dass eine Steuerbehörde mit dem Recht, ihr berichtete Beträge zu prüfen, dies tun wird und dabei vollständige Kenntnis aller relevanten Informationen besitzt.

Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der steuerlichen Basen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze

Ein Unternehmen hat zu erwägen, ob es wahrscheinlich ist, dass die entsprechende Behörde die jeweilige steuerliche Behandlung (oder Kombination von steuerlichen Behandlungen) akzeptiert, die es bei seiner Ertragsteuererklärung verwendet hat oder zu verwenden beabsichtigt:

- Wenn das Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass es wahrscheinlich ist, dass eine bestimmte steuerliche Behandlung akzeptiert wird, hat das Unternehmen den zu versteuernden Gewinn (steuerlichen Verlust), die steuerlichen Basen, die nicht genutzten steuerlichen Verluste, die nicht genutzten Steuergutschriften und die Steuersätze im Einklang mit der Behandlung zu bestimmen, die in seiner Ertragsteuererklärung beschrieben ist.
- Wenn das Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass eine bestimmte steuerliche Behandlung akzeptiert wird, hat das Unternehmen den wahrscheinlichsten Betrag oder den erwarteten Wert der steuerlichen Behandlung bei der Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der steuerlichen Basen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze zu verwenden. Die Entscheidung sollte darauf beruhen, welche Methode die bessere Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit ermöglicht.

Auswirkung von Änderungen von Tatsachen oder Umständen

Ein Unternehmen hat seine Ermessensentscheidungen und Schätzungen zu überprüfen, wenn sich Tatsachen oder Umstände ändern.

Zeitpunkt des Inkrafttretens

IFRIC 23 tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Übergang

Ein Unternehmen hat die Vorschriften anzuwenden, indem die kumulative Auswirkung ihrer erstmaligen Anwendung in den Gewinnrücklagen oder in einer anderen sachgerechten Eigenkapitalkomponente zu Beginn der Berichtsperiode erfasst wird, in der das Unternehmen diese erstmalig anwendet. Vergleichsinformationen werden nicht angepasst. Eine vollständige rückwirkende Anwendung ist gestattet, wenn das Unternehmen dies ohne Verwendung späterer Erkenntnisse tun kann.

A.2 TEIL LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG ZU DEN WESENTLICHEN BILANZPOSTEN

Posten der Aktiva:

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In den Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia ein. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

Posten 20. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (FVTPL)

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des Fair Value in den Posten der Gesamtrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- Er einem Geschäftsmodell (Other – Trading) zugeordnet wird, dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird;
- Die sogenannte Fair Value Option (FVO) ausgeübt wird;
- Der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 20. a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten werden die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, und zwar Eigenkapital- und Schuldinstrumente, Finanzierungen, Anteile an Investmentfonds (OGA) sowie Derivate, erfasst.

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte gelten als zu Handelszwecken gehalten, wenn:

- Sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, kurzfristig verkauft zu werden;
- Sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, für welches eine Strategie zur kurzfristigen Gewinnmitnahme verfolgt wird;

Sie ein Derivat sind (mit Ausnahme solcher, die als Deckungsinstrument dienen). Es werden auch Derivate berücksichtigt, die beim Vorhandensein aller für die Trennung vorhergesehener Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt ausgewiesen werden.

Posten 20. c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene OGA-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für die Darunterposten a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente, b) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente werden nachfolgende Rechnungslegungskriterien angewandt:

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden zum Abwicklungsdatum (Erfüllungstag) erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertung

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung.

Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cash Flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt gemäß der folgenden Unterteilung:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und gehaltenen Anteilen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a), werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ ausgewiesen;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 b) werden im Posten 110 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten a) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten b) verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 30 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments die Vereinnahmung von Finanzflüssen die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Posten 40 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

- a) Forderungen an Banken**
- b) Forderungen an Kunden**

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- Dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- Die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).

Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regelungstag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgezahlten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinismethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinismethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung,“ erfasst.

Posten 70. Beteiligungen

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Untervinschgau, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, hält, erfasst.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als Fair Value gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Erfüllungstag oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponente

Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen“ erfasst. Etwaige Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden wird direkt von diesem Bilanzposten abgezogen.

Posten 80. Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen sowie andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden und sie werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160. b) „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“, ausgewiesen, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Bewertung

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden Sachanlagen zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Immobilie wird, auf der Grundlage des vorerwähnten Schätzgutachtens, der geschätzte Wert des Grundstückes, auf welchem die Immobilie steht, herausgerechnet. Zu jedem Bilanzabschluss werden Sachanlagen, wenn Hinweise für das Vorhandensein von dauerhaften Wertminderungen vorliegen, einer Überprüfung (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen“ erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der zusätzlichen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert werden die zukünftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand zu einem Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand in den vorherigen Jahren erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen mehr zu erwarten ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt folgendermaßen:

- Abschreibungen für Abnutzung und die etwaigen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst;

- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen.

Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse Untervinschgau werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Ersterfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen für Abnutzung und etwaige Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst und zwar proportional für die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen, erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Posten 90. Immaterielle Vermögenswerte

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Bank mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Zeit genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass die Nutzung des Gutes der Bank einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringt. Immaterielle Vermögenswerte sind hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme. Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren Abschreibung wird fortgeführt.

In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für immaterielle Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

(Außerdem findet sich im Bilanzposten 90 die immateriellen Vermögenswerte aus der Wertpapierverwaltung, welche im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses mit der Raiffeisenkasse Tschars erworben wurde.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen wird und die

Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Anderenfalls werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Etwaige Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden können.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht für immaterielle Vermögenswerte zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (Leasingraten oder Mieten) zu bezahlen sind und die entsprechende Verbindlichkeit verbucht wird.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer anhand von der linearen Abschreibung vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden immaterielle Vermögenswerte einer Überprüfung auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der etwaigen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist oder das Nutzungsrecht des immateriellen Vermögenswertes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten, welche nicht abgeschrieben werden, werden etwaige Wertminderungen im Posten 240 der Gewinn und Verlustrechnung „Wertberichtigung des Firmenwerts“ erfasst.

Posten 100 Aktiva Steuerforderungen

laufende

vorausbezahlte

Posten 60 Passiva Steuerverbindlichkeiten

laufende

aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Beim Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und ausgehend von der Annahme, dass sie in den Folgejahren zurückerlangt werden können. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Posten 120. Sonstige Vermögenswerte - Posten 80. der Passiva Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese werden am Bilanzstichtag zum tatsächlichen Wert erfasst.

Posten der Passiva

Posten 10 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:

- a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken**
- b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**
- c) Im Umlauf befindliche Wertpapiere**

Klassifizierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die im Umlauf befindlichen Wertpapiere stellen, im Unterschied zu den zu Handelszwecken gehaltenen passiven Finanzinstrumenten, die typische Form der Einlagensammlung bei Kunden und Banken und mittels ausgegebener Wertpapiere dar.

Erstmaliger Ansatz

Diese passiven Finanzinstrumente werden erstmalig zum Erfüllungstag erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie für den Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der passiven Finanzinstrumente erfolgt, wenn die Verbindlichkeit ausgelaufen ist oder nicht mehr besteht. Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden von der der Passiva abgebucht.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Posten 20. Zu Handelszwecken gehaltene passive FinanzinstrumenteKlassifizierung

In diesem Bilanzposten werden Finanzderivate, außer jenen für Deckungsgeschäfte, welche einen negativen Fair Value aufweisen, erfasst. Es werden auch solche Finanzderivate mit negativem beizulegenden Zeitwert berücksichtigt, welche beim Vorhandensein aller vorgesehenen Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt ausgewiesen werden.

Erstmaliger Ansatz

Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente werden erstmals zum Erfüllungstag erfasst. Die Erfassung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Gegenwert des Geschäftsfalls, was dem Fair Value entspricht.

Bewertung

Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Fair Value, welcher gemäß den IFRS 9-Vorgaben ermittelt wird.

Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die finanzielle Verbindlichkeit getilgt ist.

Erfassung der Erfolgskomponente

Die Erfassung der Erfolgskomponenten erfolgt wie folgt:

- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst,
- Etwaige Gewinne/Verluste aus der Bewertung, Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

Posten 90. Personalabfertigungsfonds

Der Personalabfertigungsfond stellt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitern für Leistungszusagen dar, welche nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an diese ausbezahlt werden. Die Erfassung dieser Leistungszusagen in der Bilanz hat die Einholung einer nach versicherungsmathematischen Kriterien erstellten Schätzung erfordert. Die Ermittlung dieser Leistungszusagen wurde von einem externen, unabhängigen Freiberufler vorgenommen, welcher dabei die Methode der laufenden Einmalprämien angewandt hat. Die Methode der laufenden Einmalprämien geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird und sie bewertet jeden dieser Leistungsbausteine getrennt, um auf dieser Weise die endgültige Verpflichtung zu errechnen. Dabei wird die gesamte Verpflichtung für künftige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage von demografischen Annahmen zur künftigen Entwicklung der gegenwärtigen Arbeitnehmer und anderen wirtschaftlichen und finanzmathematischen Annahmen ermittelt und anhand eines Marktzinssatzes abgezinst.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 335/95 können Mitarbeiter, welche nach dem 28.04.1993 eingestellt wurden, gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen, einen Teil des Abfertigungsguthabens an einen Zusatzrentenfonds übertragen. Für die Mitarbeiter, die erstmals eine Arbeit

annehmen und nach dem 28.04.1993 eingetreten sind, wird die gesamte Abfertigung gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen in einen Zusatzrentenfonds übertragen. Die Bestimmungen des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 124/93 sehen die Möglichkeit vor, Anteile der Abfertigungsansprüche für die Finanzierung von Zusatzpensionsfonds zu benützen. In diesem Sinne wurde durch das Haushaltsgesetz 2007 (Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006), mit welchem das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zu den Zusatzpensionsfonds gemäß dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 auf den 01. Januar 2007 vorgezogen wurde, die Möglichkeit eingeräumt, angereifte Abfertigungsansprüche den Zusatzpensionsfonds zuzuführen. Diese neuen Bestimmungen betrafen Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern. Die diesbezügliche Entscheidung konnte von den Mitarbeitern ausdrücklich oder stillschweigend bis zum 30.06.2007 getroffen werden. Bei der Bewertung des Abfertigungsfonds wurde diesen neuen Bestimmungen Rechnung getragen. In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS wurde die Schätzung der Verbindlichkeiten aus Abfertigungsansprüchen, welche im Unternehmen verblieben sind, vorgenommen, da die angereiften Abfertigungsansprüche einem Zusatzpensionsfonds oder dem „Fondo di Tesoreria“ beim nationalen Fürsorgeinstitut, welche unabhängige Gesellschaften darstellen, überwiesen wurden. Bezüglich der letztgenannten Abfertigungsansprüche entstehen dem Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeit der Mitarbeiter. Die angereiften Abfertigungsansprüche der Periode werden im Posten 160 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Personalaufwand“ verbucht. Dieser Betrag enthält die abgezinsten Abfertigungsansprüche der gegenwärtigen Mitarbeiter (Current Service Cost) und die angereiften Zinsen der Periode auf die gesamten Leistungsansprüche (Interest Cost). Die Gewinne und Verluste aus der versicherungsmathematischen Bewertung, bestehend aus der Differenz, der in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten und den abgezinsten Leistungsansprüchen zum Jahresende, werden in einer eigenen Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst.

Posten 100. Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

Im Bilanzposten 100 a) wird der erwartete Kreditverlust aus Kreditzusagen und finanziellen Garantien ab dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird und bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung, erfasst. Es werden dieselben Prozesse der Zuordnung zu den drei Bewertungsstufen und für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes, die bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität Anwendung finden, angewandt. Für die Berechnung des erwarteten Verlustes wird auf das Kapitel über Wertminderungen des vorliegenden Dokuments verwiesen.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- - Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden;
- - Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist;
- - Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den

Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn es sich in Folge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde. In den Rückstellungen sind auch die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern für die Treueprämie erfasst worden.

Posten 110. Bewertungsrücklagen

In den Bewertungsrücklagen werden Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und den Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI sowie der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Zusätzlich werden die Gewinne und Verluste aus der Berechnung des Barwerts des Personalabfertigungsfonds erfasst, welcher der Differenz zwischen dem Wert der Verpflichtungen gemäß ZGB und dem Barwert derselben Verpflichtungen zum Bilanzstichtag entspricht. Außerdem finden sich in diesem Posten Neubewertungsrücklagen, die aufgrund der Spezialgesetzgebung bezüglich der Neubewertungen gebildet wurden.

Posten 140. Rücklagen

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150. Emmissionsaufpreis

In diesem Posten werden die eingezahlten Emmissionsaufpreise auf die Geschäftsanteile der Mitglieder ausgewiesen.

Posten 160. Kapital

In diesem Posten werden die an die Mitglieder ausgegebenen Aktien ausgewiesen.

Andere Informationen

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

Bewertung

Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

A.3 INFORMATIONEN ZUR REKLASSIFIZIERUNG VON AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat im Bilanzjahr keine Reklassifizierung von aktiven Finanzinstrumenten vorgenommen.

A.4 INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE

Die Europäische Kommission hat im Monat Dezember 2012 mit der EU-Verordnung Nr. 1255/2012 den neuen IFRS 13 Fair Value Measurement“ in das EU-Recht übernommen. Der IFRS 13 ist mit 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen, welche vorher in mehreren internationalen Rechnungslegungsstandards festgeschrieben waren (vorwiegend IAS 39 und IFRS 7).

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair Value Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteiisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbaren Faktoren verwendet werden.
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien;
- An geregelten Märkten notierten Staatsanleihen;
- An geregelten Märkten notierten Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierten finanziellen Vermögenswerte wird der Ankauftspreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Qualitative Informationen

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- - Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- - Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- - Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- - Marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portefeuilles von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der Fair Value Stufe 2 die Finanzderivate „Over the Counter“, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt zu finden waren, und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum Fair Value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black Lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteirisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivate durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Untervinschgau Folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt die Raiffeisenkasse Untervinschgau eine Bewertungstechnik ein, welche die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß erhöht. Insbesondere wird für Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 ein Discounted Cash Flow Model angewandt, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteirisiko, Emittentenrisiko), ermittelt wird. Voraussetzung für die Anwendung dieser Bewertungstechnik ist die ausschließliche Verwendung von beobachtbaren Inputfaktoren. Das Kreditrisiko des Emittenten wird bei der Bewertung des Finanzinstruments berücksichtigt, indem die Kreditspreads des Emittenten, sofern vorhanden, oder eines repräsentativen Wirtschaftssektors, dem der Emittent angehört, eingerechnet werden.

Eigene Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen der Raiffeisenkasse Untervinschgau sind nicht an geregelten Märkten notiert. Bei der Festlegung des Preises auf dem Sekundärmarkt wird das obengenannte Discounted Cash Flow Model angewandt. Der Fair Value für eigene Schuldverschreibungen entspricht demzufolge dem Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines am Markt beobachtbaren Abzinsungssatzes, welcher um den eigenen Kreditspread erhöht wird. Auf dieser Weise soll sichergestellt werden, dass die Bewertung einem marktnahen Preis für Transaktionen zwischen nicht institutionellen Marktteilnehmern entspricht.

Für die Ermittlung des Fair Value von eigenen Schuldverschreibungen werden die gleichen Pricing- Modelle verwendet, welche für die Preisfestlegung am Sekundärmarkt Verwendung finden. Dies gilt sowohl für die Ermittlung des Bilanzwertes (für den Fall, dass es sich um eigene Obligationen handelt, welche mit der Fair Value-Option bewertet werden) als auch für die Informationen im Bilanzanhang (für ausgegebene Schuldverschreibungen, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden).

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- - Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet;
- - Mittel- und langfristige Kredite in Bonis: Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert;
- - Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegenden Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Insbesondere:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes;
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Untervinschgau erstellt.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- - Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen;
- - Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen;
- - Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- - Informationsflüsse.

Am 31.12.2019 hält die Raiffeisenkasse Untervinschgau Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.
- OGA-Anteilen wurde einen beizulegenden Zeitwert zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value entspricht.

A.4.3 Fair Value Stufen

Die Neuuzuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für

den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und OGA-Anteile angewandt. Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

Informationen quantitativer Art

A.4.5 Hierarchie des Fair Value

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum fair value bewertet werden: Aufgliederung nach fair value-Stufe

	2019			2018		
Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		4.254	503	3.863		445
a) zu Handelszwecken gehaltenen aktive Finanzinstrumente			2			
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente		4.254	501	3.863		445
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	57.622		11.826	66.108		10.589
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	57.622	4.254	12.329	69.971		11.034
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente		101			122	
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
Summe		101			122	

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum fair value (Stufe 3) bewertet werden

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Derivate für Deckungsgeschäfte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	Davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	11.034			445	10.589			
2. Zunahmen	1.545	2		257	1.286			
2.1 Ankäufe	1.259			144	1.115			
2.2 Erträge angerechnet auf:								
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung - davon: Mehrerlöse								
2.2.2 Eigenkapital	170	X	X	X	170			
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen								
2.4 Sonstige Zunahmen	115	2		113	1			
3. Abnahmen	250	0		201	49			
3.1 Verkäufe	170			168	2			
3.2 Rückzahlungen								
3.3 Verluste angerechnet auf:								
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung - davon Abwertungen	33			33				
3.3.2 Eigenkapital	47	X	X	X	47			
3.4 Umbuchungen auf andere Stufen								
3.5 Sonstige Abnahmen								
4. Endbestände	12.329	2	0	501	11.826			

A.4.5.3 Jährliche Veränderungen passiven Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum fair value (Stufe 3) bewertet werden

	PASSIVE FINANZINSTRUMENTE		Derivate für Deckungsgeschäfte
	zu Handelszwecken gehaltene	zum fair value bewertet	
1. Anfangsbestände	122		
2. Zunahmen			
2.1 Verkäufe			
2.2 Verluste angerechnet auf:			
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung - davon Abwertungen			
2.2.2 Eigenkapital	X		
2.3 Umbuchungen aus anderen fair value-Stufes			
2.4 Sonstige Zunahmen			
3. Abnahmen	21		
3.1 Rückzahlungen			
3.2 Rückkäufe			
2.2 Erträge angerechnet auf:	21		
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung - davon Mehrerlöse	21		
3.3.2 Eigenkapital	X		
3.4 Umbuchungen auf andere fair value-Stufes			
3.5 Sonstige Abgänge			
4. Endbestände	101		

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum fair value bewertet werden: Aufgliederung nach fair value-Stufe

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum fair value bewertet werden	2019				2018			
	BW	S1	S2	S3	BW	S1	S2	S3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	334.314	64.089	207.663	90.371	314.631	52.957	194.046	88.642
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	940			940	1.009			1.009
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	335.253	64.089	207.663	91.311	315.640	52.957	194.046	89.651
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	336.223		10.279	326.251	326.881		15.117	312.109
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	336.223	0	10.279	326.251	326.881	0	15.117	312.109

Legende:

BW= Bilanzwert

S1= Stufe 1

S2= Stufe 2

S3= Stufe 3

TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**AKTIVA****Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10****1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung**

	Summe 2019	Summe 2018
a) Kassabestand	3.821	2.907
b) freie Einlagen bei Zentralbanken		
Summe	3.821	2.907

Sektion 2 – Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20**2.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	S1	S2	S3	S1	S2	S3
A Kassaforderungen						
1. Schuldtitel						
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen						
2. Kapitalinstrumente						
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen						
4.1 aktive Termingeschäfte						
4.2 Sonstige						
Summe A						
B Derivative Verträge						
1. Finanzderivate			2			
1.1 zu Handelszwecken			2			
1.2 verbunden mit der fair value Option						
1.3 sonstige						
2. Kreditderivate						
2.1 zu Handelszwecken						
2.2 verbunden mit der fair value Option						
2.3 sonstige						
Summe B			2			
Summe (A)+(B)			2			

Legende:

S1 = Stufe 1

S2 = Stufe 2

S3 = Stufe 3

2.2 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
A. Forderungen		
1. Schuldtitel		
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
2. Kapitalinstrumente		
a) Banken		
b) Sonstige Finanzgesellschaften		
davon: Versicherungsunternehmen		
c) Nichtfinanzunternehmen		
d) Sonstige Emittenten		
3. Anteile an Investmentfonds		
4. Finanzierungen		
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe A		
B. Derivative Verträge	2	
a) Zentrale Gegenparteien		
b) Sonstige	2	
Summe B	2	
Summe (A)+(B)	2	

2.5 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel			212			325
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			212			325
2. Kapitalinstrumente			145			120
3. Anteile an Investmentfonds		4.254		3.863		
4. Finanzierungen			144			
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige			144			
Summe		4.254	501	3.863		445

2.6 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1. Kapitalinstrumente	145	120
davon: Banken	29	25
davon: sonstige Finanzgesellschaften	116	95
davon: Nichtfinanzunternehmen		
2. Schuldtitel	212	325
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften	212	325
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
3. Anteile an Investmentfonds	4.254	3.863
4. Finanzierungen	144	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften	144	
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe	4.755	4.308

**Sektion 3 - Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität -
Posten 30**
**3.1 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:
Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	57.622		283	66.108		288
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	57.622		283	66.108		288
2. Kapitalinstrumente			11.543			10.301
3. Finanzierungen						
Summe	57.622		11.826	66.108		10.589

**3.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:
Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1. Schuldtitel	57.904	66.395
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften	57.622	66.108
c) Banken	283	288
d) Sonstige Finanzgesellschaften		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
2. Kapitalinstrumente	11.543	10.301
a) Banken	9.733	8.846
b) Sonstige Emittenten:	1.810	1.455
- sonstige Finanzgesellschaften	1.780	1.431
davon: Versicherungsunternehmen	872	738
- Nichtfinanzunternehmen	30	24
- Sonstige		
3. Finanzierungen		
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe	69.447	76.697

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	2019							2018						
	Bruttowert			Gesamtwert-berichtigungen			Teil und gesamt write-off (*)	Bruttowert			Gesamtwert-berichtigungen			Teil und gesamt write-off (*)
	S1	S2	S3	S1	S2	S3		S1	S2	S3	S1	S2	S3	
	davon: Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko							davon: Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko						
Schuldtitel	69.521			74				66.395			85			
Finanzierungen														
Summe	69.521			74				66.395			85			
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	X	X		X				X	X		X			

(*) zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

Legende:

S1 = Stufe 1

S2 = Stufe 2

S3 = Stufe 3

Sektion 4 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019						Summe 2018					
	Bilanzwert			fair value			Bilanzwert			fair value		
	S1 + S2	S3	davon: wertgeminderte, erworben erzeugt	S1	S2	S3	S1 + S2	S3	davon: wertgeminderte, erworben erzeugt	S1	S2	S3
A. Forderungen an Zentralbanken	0	0	0				0	0	0			
1. Vinkulierte Einlagen				X	X	X				X	X	X
2. Mindestreserve				X	X	X				X	X	X
3. Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
4. Sonstige				X	X	X				X	X	X
B. Forderungen an Banken	25.068	0	0	0	0	19.722	22.626	0	0	0	0	17.171
1. Finanzierungen	5.346	0	0				5.368	0	0			
1.1 Kontokorrente und freie Einlagen	1.164			X	X	X	1.353			X	X	X
1.2 Vinkulierte Einlagen	4.181			X	X	X	4.015			X	X	X
1.3 Sonstige Finanzierungen:	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
- Finanzierungsleasing				X	X	X				X	X	X
- Sonstige				X	X	X				X	X	X
2. Schuldtitel	19.722	0	0	0	0	19.722	17.258	0	0	0	0	17.171
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	19.722					19.722	17.258					17.171
Summe	25.068	0	0	0	0	19.722	22.626	0	0	0	0	17.171

Legende:

S1= Stufe 1

S2= Stufe 2

S3= Stufe 3

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019						Summe 2018					
	Bilanzwert			fair value			Bilanzwert			fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3
Finanzierungen	242.511	2.722	0				237.103	2.005	0			
1.1. Kontokorrente	54.159	518		X	X	X	53.696	544		X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
1.3. Darlehen	170.720	2.138		X	X	X	157.551	1.452		X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohn Guthaben	2.523	3		X	X	X	2.467			X	X	X
1.5. Leasing-Finanzierungen				X	X	X				X	X	X
1.6. Factoring				X	X	X				X	X	X
1.7. Sonstige Finanzierungen	15.109	63		X	X	X	23.389	9		X	0	X
Schuldtitel	64.013	0	0	64.089	0	0	52.897	0	0	52.957	0	0
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	64.013			64.089			52.897			52.957		
Summe	306.524	2.722	0	64.089	0	0	290.000	2.005	0	52.957	0	0

Legende:

S1= Stufe 1

S2= Stufe 2

S3= Stufe 3

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	64.013	0	0	52.897	0	0
a) öffentliche Körperschaften	64.013			52.897		
b) Sonstige Finanzgesellschaften						
davon: Versicherungsunternehmen						
c) Nichtfinanzunternehmen						
2. Finanzierungen an:	242.511	2.722	0	237.103	2.005	0
a) öffentliche Körperschaften	336			354		
b) Sonstige Finanzgesellschaften	14.983			14.321		
davon: Versicherungsunternehmen						
c) Nichtfinanzunternehmen	103.166	284		107.751	471	
d) Familien	124.026	2.438		114.677	1.534	
Summe	306.524	2.722	0	290.000	2.005	0

4.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Summe 2019								Summe 2018							
	Bruttowert			Gesamtwert-berichtigungen			Teil und gesamt write-off (*)		Bruttowert			Gesamtwert-berichtigungen			Teil und gesamt write-off (*)	
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe			Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		
	davon: Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko								davon: Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko							
Schuldtitel	83.826			91					70.234			79				
Finanzierungen	236.495	97.495	12.384	7.803	497	526	5.081	1.642	237.108	86.744	6.183	8.502	585	234	6.497	3
Summe	320.321	97.495	12.384	7.803	588	526	5.081	1.642	307.342	86.744	6.183	8.502	665	234	6.497	3
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	X	X		X					X	X		X				

(*) zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

Fonds Dritter

Die Darlehen aus dem Landesrotationsfonds L.G. 9 und Bausparen werden bilanzmäßig folgendermaßen dargestellt:

- der Gesamtbetrag der Forderungen abzgl. Wertberichtigungen wird im Posten 40 der Aktiva ausgewiesen,
- die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel werden im Posten 10 der Passiva erfasst,
- die Vermittlungskommissionen fließen als Zinsertrag in den Posten 40 der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Der prozentuelle Anteil der Landesförderung beträgt unterschiedlich nach Kreditnehmer zwischen 33,35% und 80,00%.

Zum 31.12.2018 stellt sich die Gesamtsituation zu dem Landesrotationsfonds wie folgt in Tsd. Euro dar:

Anteil Land Passiva 12B	Bilanzwert Brutto Aktiva 42B	Wertberichtigungen	Bilanzwert Netto Aktiva 42B
5.266	17.130	(15)	17.115

Sektion 5 – Derivate für Deckungsgeschäfte

Die Raiffeisenkasse hält zum Bilanzstichtag keine Derivate für Deckungsgeschäfte

Sektion 6 – Wertanpassungen der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)

Es wurden keine Wertanpassungen der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung im Bilanzjahr verbucht.

Sektion 7 – Beteiligungen

Die Raiffeisenkasse hält zum Bilanzstichtag keine Mehrheitsbeteiligungen.

Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1 Sachanlagen im Eigentum	5.860	5.939
a) Grundstücke	1.997	1.997
b) Gebäude	3.349	3.592
c) bewegliche Güter	188	174
d) elektronische Anlagen	111	5
e) sonstige	216	172
2 Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft	35	0
a) Grundstücke		
b) Gebäude	35	
c) bewegliche Güter		
d) elektronische Anlagen		
e) sonstige		
Summe	5.895	5.939
davon: erhalten durch die Verwertung eingeräumter Sicherheiten		

In Position 2b) sind die angemieteten Räumlichkeiten nach IFRS16 der Raiffeisenkasse erfasst. Der Bilanzwert der Sachanlagen in Miete beträgt 42 Tsd. Euro. Der Abschreibebestand beläuft sich auf 7 Tsd Euro. Die Erstanwendung von IFRS16 erfolgte zum 01.01.2019.

8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2019				Summe 2018			
	BW	Fair value			BW	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1 Sachanlagen im Eigentum	940	0	0	940	1.009	0	0	1.009
- Grundstücke								
- Gebäude	940			940	1.009			1.009
2 Sachanlagen mit Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Grundstücke								
- Gebäude								
Summe	940	0	0	940	1.009	0	0	1.009
davon: erhalten durch Einvernahme der erhaltenen Garantien								

LEGENDE

BW = Bilanzwert

L1 = Stufe 1

L2 = Stufe 2

L3 = Stufe 3

Gemäß IAS 40, Par. 75, Buchstabe c), g), h); wird wie folgt präzisiert:

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen handelt es sich um Immobilien, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen

- dass keine Beschränkungen hinsichtlich Veräußerbarkeit von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien existieren;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen, zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien zu kaufen oder zu erstellen sowie auch keine Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen derselben bestehen.

Gemäß IAS 40, Par. 78, wird wie folgt präzisiert:

- a) Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien handelt es sich um folgende Objekte:
 - a. Wohneinheiten am Hauptsitz in Naturns
 - b. Wohneinheit in der Geschäftsstelle in Unser Frau
- b) Der Fair Value der zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien wurde anhand einer Schätzung im Zuge der Fusion durch einen Techniker ermittelt.
- c) Im Geschäftsjahr hat sich keine Änderung an den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien ergeben.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	1.997	8.820	2.546	214	1.543	15.121
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes		5.228	2.372	210	1.372	9.182
A.2 Nettoanfangsbestände	1.997	3.592	174	5	172	5.939
B. Zunahmen:		35	50	155	199	439
B.1 Ankäufe			49	47	199	294
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						
B.3 Wertaufholungen						
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien			X	X	X	
B.7 Sonstige Veränderungen		35	1	109		144
C. Abnahmen:		243	37	49	154	483
C.1 Verkäufe				0	1	1
C.2 Abschreibungen		243	24	49	42	358
C.3 Wertminderungen angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Umbuchungen auf:						
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen			X	X	X	
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.7 Sonstige Veränderungen			13		111	124
D. Endbestände netto	1.997	3.384	188	111	216	5.895
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		5.471	2.383	859	578	9.291
D.2 Endbestände brutto	1.997	8.855	2.570	970	794	15.186
E. Zu Anschaffungskosten bewertet	1.997	8.820	2.570	970	794	15.151

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände		2.500
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes		1.491
A.2 Nettoanfangsbestände	0	1.009
B. Zunahmen	0	6
B.1 Ankäufe		
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen		
B.3 Positive Veränderungen des fair value		
B.4 Wiederaufwertungen		
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Umbuchungen von betrieblich genutzten Immobilien		
B.7 Sonstige Veränderungen		6
C. Abnahmen	0	75
C.1 Verkäufe		
C.2 Abschreibungen		75
C.3 Negative Veränderungen des fair value		
C.4 Wertminderungen		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Umbuchungen auf:	0	0
a) betrieblich genutzte Immobilien		
b) langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
C.7 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände netto	0	940
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		1.566
D.2 Endbestände brutto	0	2.506
E. Bewertung zum fair value		0

8.9 Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen (IAS 16/74.c)

Bezugnehmend auf IAS 16, Buchstabe 74 c) wird mitgeteilt, dass zum Bilanzstichtag keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen bestehen.

Sektion 9- Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90

9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2019		Summe 2018	
	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit
A.1 Firmenwert	X		X	
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	180		237	
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	180		237	
a) intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) sonstige aktive Vermögenswerte	180		237	
A.2.2 zum fair value bewertete Vermögenswerte:				
a) intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) sonstige aktive Vermögenswerte				
Summe	180		237	

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte in Position A.2 teilen sich folgendermaßen auf:

- immaterielle Vermögenswerte aus Wertpapierverwaltung aus der IFRS3 Bewertung der am 01.01.2018 inkorporierten Raiffeisenkasse Tschars Genossenschaft Euro 175 Tsd.
- Softwareprogramme Euro 4 Tsd.

Gemäß IAS 38, Par. 118, Buchstabe a) wird wie folgt präzisiert:

- Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Softwareprogramme, deren Nutzungsdauer begrenzt ist. Die zugrundegelegte Nutzungsdauer beläuft sich auf drei Jahre. Der angewandte Abschreibesatz beträgt 33,33 % p.a.
- Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe a), wird präzisiert, dass die Raiffeisenkasse über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Laufzeit verfügt.
- Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe b), wird präzisiert, dass die in der Raiffeisenkasse aktivierten immateriellen Vermögenswerte keine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss aufweisen.

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		DEF	UNDEF	DEF	UNDEF	
A. Anfangsbestände				237		237
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes						
A.2 Nettoanfangsbestände						237
B. Zunahmen				4		4
B.1 Ankäufe				4		4
B.2 Interne Zuwächse von immateriellen Vermögenswerten	X					
B.3 Wertaufholungen	X					
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf:						
- dem Eigenkapital	X					
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X					
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Sonstige Veränderungen						
C. Abnahmen				61		61
C.1 Verkäufe						
C.2 Wertberichtigungen				61		61
- Abschreibungen	X			61		61
- Abwertungen:				0		
+ Eigenkapital	X					
+ Gewinn- und Verlustrechnung						
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf:				0		
- dem Eigenkapital	X					
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X					
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Sonstige Veränderungen						
D. Endbestände netto				180		180
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt						
E. Endbestände brutto				180		180
F. Bewertung zu Anschaffungskosten				176		176

LEGENDE

DEF= auf bestimmte Laufzeit

UNDEF= auf unbestimmte Laufzeit

Die immateriellen Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

9.3 Sonstige Informationen

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 124, Buchstabe b) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass keine immateriellen Vermögenswerte zum Neubewertungsbetrag angesetzt wurden.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstaben c), d) und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt,

- dass keine immateriellen Vermögenswerte durch Zuwendungen der öffentlichen Hand erworben wurden;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte bestehen, mit denen ein beschränktes Eigentumsrecht verbunden ist;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten begeben wurden;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 134, Buchstabe a), geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass bei den immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert angesetzt wurde und demzufolge auch kein Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit besteht.

Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten- Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva
10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2019	Summe 2018
A) mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	734	111	845	887
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	693	72	765	394
2. Steuerliche Verluste				493
3. Andere	41	39	80	
B) mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten				138
1. Bewertungsrücklagen				138
2. Andere				
Summe	734	111	845	1.025

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2019	Summe 2018
A) mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	206	35	241	530
B) mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	630	114	745	
1. Bewertungsrücklagen	630	114	745	
2. Andere				
Summe	837	149	986	530

10.3 Veränderungen der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	887	137
2. Zunahmen	44	932
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	44	632
d) sonstige	44	632
2.3 Sonstige Zunahmen		300
3. Abnahmen	87	182
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	87	182
a) Umbuchungen	87	182
4. Endbetrag	845	887

Es wird darauf hingewiesen, dass obige aktive latente Steuern nicht auf steuerliche Verluste zurückzuführen sind.

10.3.bis Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	394	114
2. Zunahmen		280
3. Abnahmen		
3.1 Umbuchungen		
3.2 Umwandlungen in Steuerguthaben		
a) auf Grund von Verlusten des Geschäftsjahres		
b) auf Grund von Steuerverlusten		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	394	394

10.4 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	530	149
2. Zunahmen	0	381
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	0	379
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	0	379
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		2
3. Abnahmen	289	0
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	289	0
a) Umbuchungen	289	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	241	530

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	138	
2. Zunahmen	5	138
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	5	138
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	5	138
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	142	
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	142	
a) Umbuchungen	142	
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) auf die Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze zurückzuführen		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	0	138

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	0	729.545
2. Zunahmen	745	
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	745	
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	745	
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	0	730
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	0	730
a) Umbuchungen	0	730
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	745	0

10.7 Sonstige Informationen

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden.
- Die direkt dem Eigenkapital angelasteten latenten Steuern sind aus obigen Tabellen 10.5 und 10.6 ersichtlich.
- In der Tabelle 19.2, Teil C, dieses Anhangs wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzielle Steuerschuld angeführt.
- Die angewandten Steuersätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:
- IRES: 27,5 %
- IRAP: 4,65 %
- Es bestehen keine steuerlichen Verluste, die noch nicht genutzt wurden.

- Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss.
- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

Sektion 11 – Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung – Posten 110

Zum Bilanzstichtag bestehen keine langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung.

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120**12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
ANDERE WERTE BEIM KASSIER RE: GOLD/SILBER/MÜNZEN	0	0
ANDERE WERTE BEIM KASSIER RE: STEMPELPAPIERE UND WERTZEICHEN	0	0
ANDERE WERTE BEIM KASSIER RE: ANDERE EFFEKTEN UND DOKUMENTE	1	0
VERSCHIEDENE SCHULDNER: KUNDEN / BANKEN NICHT KLASSIFIZIERT	0	0
VERSCHIEDENE SCHULDNER: STEUERVORAUSZAHLUNGEN RE	385	340
VERSCHIEDENE SCHULDNER: FEHLBETRÄGE / BUCHHALTERISCHE DIFFERENZEN	0	0
VERSCHIEDENE SCHULDNER: VERRECHNUNGSKONTEN RE	108	59
VERSCHIEDENE SCHULDNER: SONSTIGE	163	240
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RISCONTI ATTIVI)	2	5
Summe	659	645

Die Werte mit Null weisen einen Betrag unter 500 Euro auf und werden somit auf Null abgerundet, sind allerdings in der Summe enthalten.

PASSIVA

Sektion 1 – Zu Fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:
Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019				Summe 2018			
	Bilanzwert	fair value			Bilanzwert	fair value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
1. Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken		X	X	X		X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	17.553	X	X	X	16.193	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	225	X	X	X	145	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen		X	X	X		X	X	X
2.3 Finanzierungen		X	X	X		X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
2.3.2 Sonstige	17.328	X	X	X	16.048	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten aus Leasing		X	X	X		X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten		X	X	X		X	X	X
Summe	17.553			17.553	16.193			

Legende:

S1= Stufe 1

S2= Stufe 2

S3= Stufe 3

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019				Summe 2018			
	Bilanzwert	fair value			Bilanzwert	fair value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
1 Kontokorrente und freie Einlagen	259.907	X	X	X	249.910	X	X	X
2 Vinkulierte Einlagen	51.951	X	X	X	49.307	X	X	X
3 Finanzierungen		X	X	X	0	X	X	X
3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
3.2 Sonstige		X	X	X		X	X	X
4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
5 Verbindlichkeiten aus Leasing	35	X	X	X		X	X	X
6 Sonstige Verbindlichkeiten	6.779	X	X	X	6.678	X	X	X
Summe	318.671		10.279	308.699	305.895		10.352	295.875

Legende:

S1= Stufe 1

S2= Stufe 2

S3= Stufe 3

Unter Position 5 Verbindlichkeiten aus Leasing sind die Verbindlichkeiten nach IFRS16 für Sachanlagen in Miete erfasst, die Erstanwendung IFRS16 erfolgte am 01.01.2019.

**1.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:
Zusammensetzung nach Art der Wertpapiere im Umlauf**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019				Summe 2018			
	Bilanzwert	fair value			Bilanzwert	fair value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
A. Wertpapiere								
1. Obligationen					4.753		4.765	
1.1 strukturierte								
1.2 sonstige					4.753		4.765	
2. Sonstige Wertpapiere					40			40
2.1 strukturierte								
2.2 sonstige					40			40
Summe					4.793		4.765	40

Legende:

S1= Stufe 1

S2= Stufe 2

S3= Stufe 3

Sektion 2 – Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019					Summe 2018				
	NW	FV			FV *	NW	FV			FV *
		S1	S2	S3			S1	S2	S3	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken										
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden										
3. Schuldtitel										
3.1 Obligationen										
3.1.1 strukturierte					X					X
3.1.2 sonstige Verpflichtungen					X					X
3.2 Sonstige Wertpapiere					X					X
3.2.1 strukturierte					X					X
3.2.2 sonstige					X					X
Summe A										
B. Derivative Verträge										
1. Finanzderivate			101					122		
1.1 zu Handelszwecken	X				X	X				X
1.2 verbunden mit der fair value Option	X		101		X	X		122		X
1.3 sonstige	X				X	X				X
2. Kreditderivate										
2.1 zu Handelszwecken	X				X	X				X
2.2 verbunden mit der fair value Option	X				X	X				X
2.3 sonstige	X				X	X				X
Summe B	X		101		X	X		122		X
Summe (A)+(B)	X		101		X	X		122		X

LEGENDE

FV = fair value

FV* = Fair Value berechnet unter Ausschluss der Wertschwankungen aus Veränderung der Kreditwürdigkeit des Emittenten seit Ausgabedatum

NW = Nominalwert

S1 = Stufe 1

S2 = Stufe 2

S3 = Stufe 3

Sektion 3 – Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente – Posten 30

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse keine zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente.

Sektion 4 – Derivate für Deckungsgeschäfte – Posten 40

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse keine Derivate für Deckungsgeschäfte

Sektion 5 – Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-) – Posten 50

Die Raiffeisenkasse hat im Bilanzjahr keine Wertanpassungen passiver Finanzinstrumente zur Allgemeinen Abdeckung vorgenommen.

Sektion 6- Steuerverbindlichkeiten - Posten 60

Bezüglich der Informationen zu den Steuerverbindlichkeiten wird auf die Sektion 10 der Aktiva verwiesen.

Sektion 7 – Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung – Posten 70

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse keine passiven Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung.

Sektion 8 – Sonstige Verbindlichkeiten – Posten 80**8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung**

	2019	2018
KREDITOREN EFFEKTEN	3.673	4.879
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEM FISKUS ABZUGEBENDE BETRÄGE	375	254
DRITTER		
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: BETRÄGE ZUR VERFÜGUNG DER KUNDEN	82	86
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER NRE: NICHT ANG. ÜBERWEISUNGEN AUSLAND	10	139
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINITIVE, NICHT WEITER ZUORDENBARE POSTEN	1	0
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: POSTEN IN BEARBEITUNG	302	969
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINITIVE, NICHT WEITER ZUORDENBARE POSTEN	1.481	477
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINITIVE, NICHT WEITER ZUORDENBARE POSTEN	1	1
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: PASSIVE DURCHLAUFSKONTEN	1.655	2.021
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: PASSIVE DURCHLAUFSKONTEN	2	2
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RATEI PASSIVI)	1	0
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RISCONTI PASSIVI)	21	15
Summe	7.605	8.842

Sektion 9 – Personalabfertigungsfonds – Posten 90

9.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen

	Summe 2019	Summe 2018
A. Anfangsbestände	1.299	999
B. Zunahmen	117	331
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	66	50
B.2 Sonstige Veränderungen	52	280
C. Abnahmen	236	30
C.1 durchgeführte Ausschüttungen	200	27
C.2 Sonstige Veränderungen	36	3
D. Endbestände	1.181	1.299

Laut IASB („International Accounting Standards Board“) sind die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter nach den Weisungen des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 zu bewerten.

Hierzu ist es notwendig festzulegen, was dem einzelnen Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Verlassens des Betriebes zustehen wird und für diesen Betrag den Barwert zum Bilanzstichtag zu berechnen.

In der vorliegenden Bilanz wurde dazu die „Projected Unit Credit Method“ für die Bewertung der Personalabfertigungsrückstellung herangezogen, wobei die Bewertung von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen wurde.

Dabei wurden folgende Annahmen gemacht:

- Geschätzte jährliche Inflationsrate: 1,50%
- Allumfassende Dynamik der Gehälter: 2,50% jährlich
- Diskontierungszinssatz 0,3727%, gleich eines Jahreszinssatzes für eine Obligation mit einer Laufzeit von 7-10 Jahren eines europäischen Emittenten mit Rating AA

Der Posten B.2 – Sonstige Veränderungen betrifft den negativen Unterschiedsbetrag zwischen der versicherungsmathematischen Berechnung der Summe der „interest cost“ und der „service cost“ zum 31.12.2019.

Der Posten C.2 – Sonstige Veränderungen betrifft die Ersatzsteuer.

Von der Thematik Abfertigungsfonds und INPS ist die Raiffeisenkasse nicht betroffen, da sie weniger als 50 Arbeitnehmer beschäftigt.

Sektion 10 – Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1. Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften	145	248
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und sonstige ausgestellte Bürgschaften		
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	609	1.530
4.1 Rechtsstreitigkeiten		541
4.2 Personalspesen		
4.3 Sonstige	609	989
Summe	754	1.778

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Pensionsfonds	Sonstige Fonds	Summe
A. Anfangsbestände		1.778	1.778
B. Zunahmen		864	864
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres		149	149
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor			
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes			
B.4 Sonstige Veränderungen		716	716
C. Abnahmen		1.889	1.889
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr		268	268
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes			
C.3 Sonstige Veränderungen		1.620	1.620
D. Endbestände		754	754

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften			
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	78	6	40	124
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	18	0	2	21
Summe	97	7	41	145

10.6 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Sonstige Risiken

	Summe 2019	Summe 2018
VERBINDLICHKEITEN AN DEN FGD	402	471
VERBINDLICHKEITEN AN DEN FGI	73	75
VERBINDLICHKEITEN ZEITWEILIGER FONDS DER BCCS-CR-RAIFFEISENKASSEN		311
RUECKSTELLUNG ZUR VERFUEGUNG VERWALTUNGSRATES	133	132
RUECKSTELLUNGEN FUER RECHTSSPESEN		541
Summe	609	1.530

Sektion 12 – Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 140, 150, 160 und 180

12.1 Kapital und eigene Aktien: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
110) BEWERTUNGSRUECKLAGEN	2.661	797
140) RUECKLAGEN	67.016	63.929
150) EMISSIONSAUFPREIS	62	56
160) KAPITAL	13	13
180) GEWINN/VERLUST DES GESCHAEFTSJAHRES	4.277	3.286

12.2 Kapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Stammaktien	Sonstige
A. Zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandene Aktien	5.184	
- zur Gänze eingezahlt	5.184	
- nicht zur Gänze eingezahlt		
A.1 Eigene Aktien (-)		
A.2 Im Umlauf befindliche Aktien: Anfangsbestände	5.184	
B. Zunahmen	108	
B.1 Neue Ausgaben	22	
- gegen Bezahlung:	22	
- Unternehmenszusammenschlüsse		
- Umwandlung von Obligationen		
- Ausübung von Warrants		
- Sonstige	22	
- unentgeltlich:		
- zu Gunsten der Angestellten		
- zu Gunsten der Verwaltungsräte		
- Sonstige		
B.2 Verkauf von eigenen Aktien		
B.3 Sonstige Veränderungen	86	
C. Abnahmen	70	
C.1 Annullierung		
C.2 Rückkauf von eigenen Aktien		
C.3 Veräußerungen von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen	70	
D. Im Umlauf befindliche Aktien: Endbestände	5.222	
D.1 Eigene Aktien (+)		
D.2 Zu Jahresende existierende Aktien		
- zur Gänze eingezahlt		
- nicht zur Gänze eingezahlt		

Die Zahlen sind dieser Tabelle sind nicht in Tsd. ausgegeben sondern verstehen sich als Ganzzahlen.

12.3 Kapital - Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- der Nennwert pro Anteil beträgt Euro 2,58, wie in obiger Tabelle angegeben;
- jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen diesbezüglich keine Beschränkungen;
- die Raiffeisenkasse Untervinschgau Genossenschaft hält keine eigenen Anteile;
- es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden.

12.4 Gewinnrücklagen: sonstige Informationen

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
GESETZLICHE RUECKLAGEN	61.081	58.781
FREIWILLIGE RUECKLAGEN	8.715	7.928
GEWINNRUECKLAGEN	(2.780)	(2.904)
Summe	67.016	63.805

12.5 Gewinnrücklagen: Zusammensetzung und jährliche Veränderungen

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
GEWINNRUECKLAGEN WERTBERICHTIGUNG AC KREDITE KUNDEN	(868)	(868)
GEWINNRUECKLAGEN WERTBERICHTIGUNG BUERGSCH. UND VERPFL.	(137)	(137)
GEWINNRUECKLAGEN WERTBERICHTIGUNG AC WERTPAPIERE BANKEN	(18)	(18)
GEWINNRUECKLAGEN WERTBERICHTIGUNG AC KREDITE BANKEN	(25)	(25)
GEWINNRUECKLAGEN WERTBERICHTIGUNG AC WERTPAPIER KUNDEN	(27)	(27)
GEWINNRUECKLAGEN WERTPAPIERE FVM FTA IFRS9	(45)	(45)
GEWINNRUECKLAGEN WERTBERICHTIGUNG WERTPAPIERE FVOCI	(79)	79
GEWINNRUECKLAGEN AUS FTA	1.407	1.283
GEWINNRUECKLAGEN AUS IFRS3	(2.988)	(2.988)
Summe	(2.780)	(2.745)

12.6 Sonstige Informationen

	Summe 2019	Summe 2018
NEUBEWERTUNGS RUECKLAGEN	1.204	1.204
BEWERTUNGS RUECKLAGEN FVOCID	1.550	(290)
BEWERTUNGS RUECKLAGEN FVOCIE	116	
RESERVE AKTUALISIERUNG TFR - FONDS	(282)	(201)
IMPAIRMENT RUECKLAGE FVOCI	74	85
Summe	2.661	797

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestuften anderen Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.

Sonstige Informationen

1. Verpflichtungen und ausgestellte finanzielle Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften			SUMME 2019	SUMME 2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	137.770	1.854	300	139.924	121.194
a) Zentralbanken					
b) Öffentliche Körperschaften					723
c) Banken					
d) Finanzgesellschaften	6.547			6.547	6.558
e) Nichtfinanzgesellschaften	100.268	1.433	6	101.707	86.594
f) Familien	30.955	421	294	31.670	27.318
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	19.212	166	11	19.388	17.825
a) Zentralbanken					
b) Öffentliche Körperschaften	15			15	15
c) Banken					
d) Finanzgesellschaften					1
e) Nichtfinanzgesellschaften	17.741	121		17.861	15.733
f) Familien	1.456	45	10	1.512	2.076

2. Andere Verpflichtungen und austellte finanzielle Bürgschaften

	Nominalwert
	Summe 2019
Andere ausgestellte finanzielle Bürgschaften	1.153
davon: wertgemindert	
a) Zentralbanken	
b) Öffentliche Verwaltung	
c) Banken	1.153
d) Andere Finanzunternehmen	
e) Nicht-Finanzunternehmen	
f) Familien	
Andere Verpflichtungen	3.260
davon: wertgemindert	
a) Zentralbanken	
b) Öffentliche Verwaltung	
c) Banken	3.260
d) Andere Finanzunternehmen	
e) Nicht-Finanzunternehmen	
f) Familien	

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen

Portfolios	Summe 2019	Summe 2018
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	22.543	17.175
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente		
4. Sachanlagen davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden		

Im Sinne von IFRS 9, Par. 3.2.23, Buchstabe a) wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

- Zum Bilanzstichtag sind keine Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden vinkuliert.
- Vinkulierte Wertpapiere für Finanzierung mit Wertpapierpfand Betrag: 22.543 Tsd. Euro
- Es sind keine Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken vinkuliert.

4. Verwaltung und Vermittlung für Rechnung Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	4.368
a) Ankäufe	2.766
1. geregelt	2.756
2. nicht geregelt	10
b) Verkäufe	1.602
1. geregelt	1.602
2. nicht geregelt	
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	154.689
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	
b) Wertpapiere Dritter im Depot (die Vermögensverwaltungen ausgenommen): sonstige	4.483
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	4.483
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	4.491
d) Eigene Wertpapiere bei Dritten	145.715
4. Sonstige Geschäfte	

6. In der Bilanz kompensierte aktive Finanzinstrumente oder aktive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiters unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

7. In der Bilanz kompensierte passive Finanzinstrumente oder passive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine passiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiters unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine passiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

9. Informationen zu Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse keine Beteiligungen an Unternehmen aufweist, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen.

TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldtitel	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 2019	Summe 2018
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente:	5			5	1.169
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente					
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					1.164
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					5
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	984		X	984	
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:	1.379	5.445		6.824	6.118
3.1 Forderungen an Banken	187		X	187	231
3.2 Forderungen an Kunden	1.192	5.445	X	6.637	5.887
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X			
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X			
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	30	53
Summe	2.368	5.445		7.843	7.340
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente		202			

Der unter „Posten 6 „Passive Finanzgeschäfte““ ausgewiesene Zinsertrag in Höhe von 30 Tsd. Euro entspricht dem zum 31.12.2019 angereiften Zinsertrag aus der Teilnahme der Raiffeisenkasse am gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft mit der Europäischen Zentralbank (EZB) (TLTRO II).

1.2 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen

1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung

	Summe 2019	Summe 2018
Zinsen aus mittel-langfristigen Darlehen fixer Zinssatz R.V	3	4
Zinsen aus mittel-langfristigen Darlehen fixer Zinssatz N.R.V	2	2
Zinsen aus K/K Krediten N.R.V außerhalb EU	0	0
Summe	5	6

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 2019	Summe 2018
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(595)	(15)		(610)	(938)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken		X			
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(5)	X		(5)	(9)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(590)	X		(590)	(709)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	(15)		(15)	(221)
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente			(28)	(28)	(32)
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente					
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X			
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X			
6. Aktive Finanzinstrumente	X	X	X	(6)	(5)
Summe	(595)	(15)	(28)	(644)	(975)

Unter Position 1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind die nach der Erstanwendung von IFRS16 am 01.01.2019 angefallenen Passivzinsen auf Verbindlichkeiten für Sachanlagen in Miete in Höhe von 72,73 Euro enthalten (siehe Punkt 1.4.2 Zinsaufwendungen für Leasing).

1.4 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen**1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung**

	Summe 2019	Summe 2018
Zinsaufwendungen fuer freie Spareinlagen R.V.	(0)	(0)
Zinsaufwendungen fuer Korrespondenzkonten mit Banken R.V.	(0)	(0)
Summe	(0)	(0)

Die Summe der Zinsaufwendungen liegt mit 65,68 Euro für das Bilanzjahr unter 500 Euro und wird somit auf Null abgerundet.

1.4.2 Zinsaufwendungen für Leasing

	Summe 2019	Summe 2018
Passivzinsen auf Verbindlichkeiten Sachanlagen in Miete	(0)	
Summe	(0)	

Die Passivzinsen auf Verbindlichkeiten Sachanlagen in Miete liegen für das Bilanzjahr mit 72,23 Euro unter 500 Euro und werden somit auf Null abgerundet. Im Vorjahr gibt es keinen Vergleichswert aufgrund der Erstanwendung von IFRS16 im Bilanzjahr 2019.

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 2019	Summe 2018
a) Erstellte Garantien	148	132
b) Kreditderivaten		
c) Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen	739	735
1. Handel mit Finanzinstrumenten		
2. Handel mit Fremdwährungen	1	3
3. Individuelle Vermögensverwaltungen		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	6	7
5. Depotbank		
6. Platzierung von Wertpapieren	109	131
7. Auftragsammlung und Weiterleitungen von Aufträgen	16	18
8. Beratungstätigkeit		
8.1. bezüglich Investitionen		
8.2. bezüglich Finanzstruktur		
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	607	576
9.1. Vermögensverwaltungen	103	93
9.1.1. individuelle		
9.1.2. kollektive	103	93
9.2. Versicherungsprodukte	503	477
9.3. Sonstige Produkte	1	6
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	187	187
e) Servicing - Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		
f) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Factoringgeschäften		
g) Steuereinhebungsdienste		
h) Führung von multilateralen Handelssystemen		
i) Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	1.192	717
j) sonstige Dienstleistungen	282	825
Summe	2.547	2.596

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionserträgen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 2019	Summe 2018
a) an den eigenen Schaltern:	716	708
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren	109	131
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	607	576
b) Haustürgeschäfte:		
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		
c) Sonstige Vertriebskanäle:		
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		
Summe	716	708

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 2019	Summe 2018
a) erhaltene Garantien		
b) Kreditderivate		
c) Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen	(11)	(12)
1. Handel mit Finanzinstrumenten		
2. Handel mit Fremdwährungen		
3. Vermögensverwaltung		
3.1 eigene		
3.2 von Dritten beauftragt		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(11)	(12)
5. Platzierung von Wertpapieren		
6. Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen		
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(148)	(140)
e) sonstige Dienstleistungen	(36)	(36)
Summe	(195)	(187)

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Verbindlichkeiten beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 2019		Summe 2018	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	580		326	
D. Beteiligungen				
Summe	580		326	

Im Sinne von IFRS 7, Par. 11A, Buchstabe d) wird nachfolgende Information dargelegt:

- Dividenden aus Finanzinvestitionen, welche in der Berichtsperiode ausgebucht wurden: Euro 0
- Dividenden aus Finanzinvestitionen, welche zum Bilanzstichtag gehalten werden: Euro 580 Tsd. Euro.

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungs- gewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungs- verluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		23	1		22
1.1 Schuldtitel					
1.2 Kapitalinstrumente					
1.3 Anteile an Investmentfonds					
1.4 Finanzierungen					
1.5 Sonstige		23	1		22
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente					
2.1 Schuldtitel					
2.2 Verbindlichkeiten					
2.3 Sonstige					
3. Aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	
4. Derivative Verträge	4	11			15
4.1 Finanzderivate:	4	11			15
- auf Schuldtitel und Zinssätze	4	11			15
- auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes					
- auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	
- Sonstige					
4.2 Kreditderivate					
davon: natürliche Deckungen verbunden mit der fair value Option	X	X	X	X	
Summe	4	35	1		37

Sektion 5 – Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften – Posten 90

Die Raiffeisenkasse wandte im Bilanzjahr keine Deckungsgeschäfte an.

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100

6.1 Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2019			Summe 2018		
	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis
A. Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:						
1.1 Forderungen an Banken						
1.2 Forderungen an Kunden						
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	401	(150)	251	261	(179)	82
2.1 Schuldtitel	401	(150)	251	261	(179)	82
2.2 Finanzierungen						
Summe der Aktiva (A)	401	(150)	251	261	(179)	82
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
Im Umlauf befindliche Wertpapiere					(2)	(2)
Summe der Passiva (B)					(2)	(2)

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung – Posten 110
7.1 Nettoveränderung der sonstigen zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungs- gewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungs- verluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente					
1.1 Schuldtitel					
1.2 Finanzierungen					
2. Passive Finanzinstrumente			1		(1)
2.1 Im Umlauf befindliche Wertpapiere			1		(1)
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken					
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
3. Aktive und passive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	
Summe			1		(1)

7.2 Nettoveränderung der sonstigen zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der verpflichtend zum fair value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumenten

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungs- gewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungs- verluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	416	22	455		(16)
1.1 Schuldtitel	25	22	76		(29)
1.2 Kapitalinstrumente					
1.3 Anteile an Investmentfonds	391				391
1.4 Finanzierungen			378		(378)
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	
Summe	416	22	455		(16)

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen - Posten 130

8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten : Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 2019	Summe 2018
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write-off	Sonstige				
A. Forderungen an Banken	(11)			16		5	
- Finanzierungen	(2)			4		2	
- Schuldtitel	(8)			12		3	
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt							
B. Forderungen an Kunden:	(590)	(54)	(1.374)	404	1.436	(177)	
- Finanzierungen	(575)	(54)	(1.374)	404	1.436	(162)	
- Schuldtitel	(15)					(15)	
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt							
Summe	(600)	(54)	(1.374)	420	1.436	(172)	

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung Posten 130

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 2019	Summe 2018
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write-off	Sonstige				
A. Schuldtitel	(5)			16		11	
B. Finanzierungen							
- an Kunden							
- an Banken							
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt							
Summe	(5)	0	0	16	0	11	

Sektion 9 – Gewinne / Verluste aus Vertragsänderungen ohne Löschung – Posten 140**9.1 Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Wertberichtigung gestundete Kredite	(12)	
Summe	(12)	

Die Gewinne und Verluste aus Vertragsänderungen wurden im Bilanzjahr erstmals buchhalterisch erfasst. Deshalb weist das Vergleichsjahr keine Werte auf.

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160**10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung**

Art der Aufwendungen/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1) Mitarbeiter	(3.819)	(3.556)
a) Löhne und Gehälter	(2.797)	(2.572)
b) Sozialbeiträge	(677)	(647)
c) Abfertigungen	(115)	(92)
d) Vorsorgeaufwendungen		
e) Abfertigungsrückstellung	(36)	(51)
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche:		
- mit vordefinierten Beiträgen		
- mit vordefinierten Leistungen		
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(156)	(154)
- mit vordefinierten Beiträgen	(156)	(154)
- mit vordefinierten Leistungen		
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden		
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(37)	(40)
2) Sonstiges aktives Personal		
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(117)	(111)
4) In den Ruhestand versetztes Personal		
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind		
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind		
Summe	(3.936)	(3.667)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

Mitarbeiter	45
a) Führungskräfte	3
b) leitende Angestellte	3
c) restliches Personal	39
Sonstiges Personal	

10.4 Sonstige Zuwendungen an die Mitarbeiter

	Summe 2019	Summe 2018
SCHULUNG FUEHRUNGSKRAEFTE	(3)	(2)
SCHULUNG LEITENDE ANGESTELLTE	(4)	(4)
SCHULUNG ANDERES PERSONAL	(20)	(22)
SONSTIGE PERSONALSPESSEN FUEHRUNGSKRAEFTE	(0)	(1)
SONSTIGE PERSONALSPESSEN LEITENDE ANGESTELLTE	(1)	(1)
SONSTIGE PERSONALSPESSEN ANDERES PERSONAL	(9)	(11)
Summe	(37)	(40)

Gemäß IAS 19, Par. 53 wird festgestellt, dass in der Raiffeisenkasse kein beitragsorientierter Versorgungsplan besteht.

Gemäß IAS 19, Par. 158 wird festgestellt, dass keine anderen langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter bestehen.

Gemäß IAS 19, Par. 171 wird festgestellt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen sind.

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/46.113 STEUER GIS	(30)	(29)
09/46.131 AUFWAND FUER STEMPELSTEUER DES LAUFENDEN GESCHAEFT	(35)	(34)
09/46.134 AUFWAND FUER ERSATZSTEMPELSTEUER AUF KONTOAUSZUEGE	(194)	(192)
09/46.135 AUFWAND FUER ERSATZSTEMPELSTEUER AUF AUSZUEGE FUER	(67)	(80)
09/46.141 AUFWAND FUER ERSATZSTEUER (VPR 601) DES LAUFENDEN	(85)	(92)
09/46.161 WERBESTEUER DES LAUFENDEN GESCHAEFTSJAHRES	(1)	(1)
09/46.162 MUELLABFUHRGEBUEHREN	(3)	(2)
09/46.164 ABWASSERGEBOEHREN	(3)	(2)
09/46.181 VIDIMATION UND GERICHTSGEBUEHREN	(0)	(1)
09/46.182 GRUNDBUCH- UND KATASTERGEBUEHREN	(1)	(1)
09/46.183 HANDELSKAMMERGEBUEHREN	(1)	(1)
09/46.191 ANDERE INDIREKTE STEUERN DES LAUFENDEN GESCHAEFTSJ	(5)	(5)
09/47.415 BETRIEBSKOSTEN AUTO - 70% ABZUGSFAEHIG	(4)	(0)
09/47.416 TREIBSTOFF DIENSTFAHRZEUGE 70% ABZUGSFAEHIG	(4)	(6)
09/47.417 AUTOBAHNGBUEHREN DIENSTFAHRZEUGE 100% ABZUGSFAEHI	(1)	(1)
09/47.612 EINKAUF VON TELEPASS-GERAETEN	(0)	(0)
09/47.621 POSTSPESEN FUER DEN SCHATZAMTSDIENST	(0)	(0)
09/47.641 EDV-AUSWERTUNGEN FUER DEN SCHATZAMTSDIENST	(1)	0
09/47.661 SONSTIGE AUFWENDUNGEN FUER DEN SCHATZAMTSDIENST	(1)	(2)
09/48.111 VERGUETUNG FUER RECHTSBERATUNG	(32)	(20)
09/48.112 HONORARE AN ANDERE FREIBERUFER	(4)	(12)
09/48.133 VERGUETUNGEN FUER BERATERTAEITIGKEIT	(35)	(61)
09/48.134 AUFWENDUNGEN FUER SCHAETZUNGEN	(0)	(6)
09/48.311 ALL IN ONE VERSICHERUNG	(7)	(7)
09/48.321 EINBRUCH DIEBSTAHL RAUBUEBERFALL UND GELDBOTENVERS	(7)	(7)
09/48.331 ZIVILE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	(15)	(14)
09/48.332 VERSICHERUNGSPRAEMIEN DIENSTFAHRZ.70% ABZUGSFAEHIG	(1)	(1)
09/48.341 KONTOUNFALLVERSICHERUNG FUER KUNDEN	(72)	(72)
09/48.343 HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FUER KUNDEN	(3)	(3)
09/48.351 VERSICHERUNG FUER NICHT BETRIEBLICH GENUTZTE LIEGE	(1)	(1)
09/48.361 VERSICHERUNG FUER BANKOMATKARTEN	(6)	(5)
09/48.362 VERSICHERUNG FUER EC-KARTEN	(0)	(0)
09/48.391 SONSTIGER VERSICHERUNGSaufwand	(0)	(0)
09/48.411 MIETEN FUER EDV-ANLAGEN	(1)	0
09/48.421 MIETEN FUER HARDWARE	(46)	(26)
09/48.511 MIETEN FUER BETRIEBLICH GENUTZTE LIEGENSCHAFTEN	(10)	(18)
09/48.531 KONDOMINIUMSPESEN	(0)	(0)
09/48.611 ELEKTROENERGIE	(49)	(55)
09/48.711 HEIZUNG	(30)	(26)
09/48.721 REINIGUNG	(30)	(28)
09/48.731 WASSER	(1)	(1)
09/48.811 DRUCKSORTEN	(2)	0
09/48.812 BUEROBEDARF	(41)	(46)
09/48.813 SPESEN FUER DIE ERSTELLUNG VON SCHECK- UND BANCOMA	(0)	(6)
09/48.921 SONSTIGE POSTSPESEN	(28)	(34)
09/48.931 TELEFONSPESEN 80% ABZUGSFAEHIG	(6)	(4)
09/48.932 TRAGBARES TELEFON - 80% ABZUGSFAEHIG	(4)	(3)
09/48.933 DATENLEITUNGEN TELEFONE: GEBUEHREN,SOFTWARE,WARTUN	(88)	(89)
09/49.111 WARTUNGSKOSTEN HARDWARE	(23)	0

09/49.121 AUFWENDUNGEN FUER PROGRAMMKOSTEN/ANWENDERSSOFTWARE	(406)	(302)
09/49.122 AUFWENDUNGEN FUER SYSTEMSOFTWARE/PROGRAMMKOSTEN	(15)	(0)
09/49.131 AUFWENDUNGEN FUER EDV-AUSWERTUNGEN/-DIENSTLEISTUNG	(595)	(626)
09/49.191 ANDERE EDV-AUFWENDUNGEN 100% ABSETZBAR	(9)	(2)
09/49.192 AUFWENDUNGEN BLOOMBERG	(0)	0
09/49.221 REPRAESENTATIONSaufwendungen	(24)	(12)
09/49.222 NICHT ABZUGSFAEHIGE REPRAESENTATIONSaufwendungen	(2)	(0)
09/49.223 REPRAESENTATIONSaufwendungen - GASTGEWERBLICHE LEI	(1)	(10)
09/49.224 SPARBUCHEROEFFNUNGEN NEUGEBORENE - STEUERLICH NICH	(3)	(2)
09/49.311 AUFWENDUNGEN FUER GELDTRANSPORTE	(11)	(11)
09/49.321 AUFWENDUNGEN FUER KURIERDIENST	(7)	(7)
09/49.351 GEHALTS- UND LOHNAUSWERTUNGEN	(19)	(17)
09/49.411 AUFWENDUNGEN FUER REP. AN BETRIEBLICH GENUTZTE EIN	(60)	(24)
09/49.415 INSTANDH.-U.REPARATURK.DIENSTFAHRZ.70% ABZUGSF.	(2)	(4)
09/49.431 AUFWENDUNGEN FUER INST.-,REP.-UND MOD.-ARBEITEN AN	(219)	(27)
09/49.433 AUFWENDUNGEN INST.-,REP.-UND MOD.-ARBEITEN AN BETR	(2)	(2)
09/49.513 AUFWENDUNGEN FUER DEKORATION DER GESCHAEFTSSTELLEN	(3)	(1)
09/49.612 ANDERE VERWALTUNGSKOSTEN	(2)	(2)
09/50.111 BEITRAEGE AN VERBAENDEN	(86)	(81)
09/50.121 ANDERE BEITRAEGE	(54)	(54)
09/50.131 VERLUSTE INTERVENTIONEN EINLAGENSICHERUNGSFONDS	(2)	(2)
09/50.135 BEITRAEGE EINLAGENSICHERUNGSFONDS FGD ART. 91.1 TU	(175)	(163)
09/50.211 BEITRAG AN ZENTRALEM WERBEFONDS	(42)	(42)
09/50.221 AUFWENDUNGEN FUER WERBEARTIKEL UNTER 50,00 EURO	(47)	(82)
09/50.223 AUFWENDUNGEN FUER SPONSORVERTRAEGE	(139)	(163)
09/50.231 SONSTIGE WERBEaufwendungen	(21)	(13)
09/50.421 AUFWENDUNGEN FUER ZEITSCHRIFTEN UND INFORMATIONSMa	(23)	(21)
09/50.432 AUFWENDUNGEN FUER INTERNAL AUDIT	(35)	(33)
09/50.433 AUFWENDUNGEN BILANZABSCHLUSS UND RECHNUNGSPRUEFUNG	(61)	(96)
09/50.441 AUFWENDUNGEN FUER SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN	(3)	(3)
09/50.461 SONSTIGE STEUERLICH NICHT ABSETZBARE KOSTEN	(31)	(67)
09/50.471 AUFWENDUNGEN FUER WARTUNGSVERTRAEGE	(44)	(34)
09/50.491 ANDERE SONSTIGE aufwendungen	(15)	(28)
09/50.496 RUECKVERGUETUNG ANALYTISCHER PERSONALKOSTEN	(11)	(14)
09/50.497 AUFWENDUNGEN RVS (STEUERERKLAERUNGEN,INTRASTATMELD	(36)	(33)
09/50.498 AUFWENDUNGEN RLB (RIM-SERVICE,FINANZDERIVATE,MARKT	(39)	(16)
09/50.499 BEITRAEGE INSTITUTSBEZOGENES SICHERUNGSSYSTEM RAIF	(212)	0
09/51.246 MIETRATEN SACHANLAGEN IFRS16	(0)	0
09/46.111 FINANZTRANSAKTIONSSTEUER ZU LASTEN BANK	0	(1)
09/48.911 POST (FRANKIERMASCHINE)	0	(1)
09/50.431 AUFWENDUNGEN FUER REVISION		(8)
Summe	(3.435)	(3.002)

Sektion 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
A) VERPFLICHTUNGEN UND BUERGSCHAFTEN	103	(48)
B) SONSTIGE RUECKSTELLUNGEN	861	9
Summe	965	(38)

11.2 Nettorückstellungen für sonstige Verpflichtungen und Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
WERTBERICHTIGUNG GARANTIELEISTUNGEN BANKGARANTIEN	(97)	(160)
WERTAUFHOLUNG AUS GARANTIELEISTUNGEN BANKGARANTIEN	201	113
Summe	103	(48)

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
WERTMINDERUNG AUS GARANTIELEISTUNGEN BCC	(45)	(261)
AUFLOESUNG RUECKSTELLUNGEN FUER RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	491	
WERTAUFHOLUNG AUS GARANTIELEISTUNGEN	416	270
Summe	861	9

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
A.1 Betrieblich genutzt	(380)			(380)
- in Eigenbestand	(372)			(372)
- Nutzungsrechte durch Leasing erworben	(7)			(7)
A.2 zu Investitionszwecken	(75)			(75)
- in Eigenbestand	(75)			(75)
- Nutzungsrechte durch Leasing erworben				
A.3 Rückstände	X			
Summe	(455)			(455)

Sektion 13 – Nettoergebnis Wertbereichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte - Posten 190

13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
A.1 im Eigentum	(61)			(61)
- vom Betrieb intern geschaffen	(61)			(61)
- Sonstige				
A.2 Nutzungsrechte durch Leasing erworben				
Summe	(61)			(61)

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
ZUSCHLAEGE UND STRAFEN AUF INDIREKTE STEUERN DES LFN GESCHAEFTSJAHRES	(0)	(0)
AUSSERORDENTLICHE VERLUSTE	(3)	(16)
AUSSERORDENTLICHE VERLUSTE - RUNDUNGEN EURO	(0)	(0)
AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	(0)	
VERLUSTE AUS KASSAFEHLBETRAEGEN		(0)
Summe	(3)	(17)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRAEGE - AUSSERHALB ANWENDUNGSBEREICH MWST	47	92
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: VIRTUELLE STEMPELSTEUERAUF RECHNUNGEN	0	0
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: ERSATZSTEUERN VPR601/73	85	92
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: SPESEN FUER KREDITEINTREIBUNG	17	4
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: AUSDRUCKE UND UEBERMITTLUNG	36	26
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: GEBUEHR FUER EINFACHE KREDITPRUEFUNG	13	10
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: STEMPELSTEUERN AUF SPARBUECHER	32	31
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: SPESEN AUF EINLAGEKONTEN	1	1
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: STEMPELSTEUER FUER QUITTUNGEN	0	0
ERTR. RUECKV.: ERSATZSTEMPELST. AUSZUEGE K/K	190	189
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: ERSATZSTEMPELSTEUER AUF FINANZINSTRUMENTE	67	80
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: SPESEN FUEHRUNG SCHATZAMTSDIENST	0	0
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: DRUCKSORTEN VON KOERPERSCH - SCHATZAMTSDIENST	0	0
POENALE FESTGELD	0	0
MIETERTRAEGE AUS LIEGENSCHAFTEN 1 (WOHNUNGEN)	70	71
MIETERTRAEGE AUS LIEGENSCHAFTEN 2 (WOHNUNGEN)	56	55
ANDERE MIETERTRAEGE	6	6
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: KONDOMINIUMSPESEN	18	17
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: SONSTIGE SPESEN MWST-PFLICHTIG	0	0
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: UNFALLVERSICHERUNG KUNDEN - MWST-PFLICHTIG	6	7
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: SONSTIGE SPESEN MWST FREI	1	1
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: UNFALLVERSICHERUNG KUNDEN - MWST-FREI	73	67
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: VERSICHERUNG SCHLISSFACHER	0	0
ERTRAEGE AUS SONSTIGEN BANKFREMDEN DIENSTEN MWST PFLICHTIG	0	0
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: SPESEN AUSLAND (POST,SHECK,EINGEF.SPESEN) R.E.	2	4
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: SPESEN AUSLAND (POST,SHECK,EINGEF.SPESEN) N.R.V	0	0
ERTRAEGE AUS STRAFGELDERN SPAREINLAGEN	2	1
AUSSERORDENTLICHE ERTRAEGE AUSSERHALB MWST	115	1.858
AUSSERORDENTLICHE ERTRAEGE - RUNDUNGEN EURO	0	0
ERTRAG PHOTOVOLTAIKANLAGE	14	13
ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: SCHAETZUNGEN FUER KREDITPOSITIONEN	0	2
Summe	851	2.629

Sektion 15 – Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen – Posten 220

Die Raiffeisenkasse hat keine Gewinne oder Verluste aus Beteiligungen verbucht.

Sektion 16 – Nettoergebnis aus der fair value Bewertung der Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – Posten 230

Die Raiffeisenkasse hat keine fair value Bewertungen von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten vorgenommen.

Sektion 17 – Wertberichtigung des Firmenwertes – Posten 240

Die Raiffeisenkasse hat keine Wertberichtigung eines Firmenwertes vorgenommen.

Sektion 18 – Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern – Posten 250**18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung**

Ertragskomponente/Werte	Summe 2019	Summe 2018
A. Immobilien		
- Veräußerungsgewinne		
- Veräußerungsverluste		
B. Sonstige Vermögenswerte	(0)	0
- Veräußerungsgewinne	0	0
- Veräußerungsverluste	(1)	
Nettoergebnis	(0)	0

Aufgrund der geringen Beträge werden diese in der Tabelle mit Null bzw. Eins dargestellt. Unter Posten B. wurden Veräußerungsgewinne von Euro 487,93 und Veräußerungsverluste von Euro 801,49 verbucht. Im Vorjahr wurde ein Veräußerungsgewinn von Euro 1,00 verbucht. Zellen ohne Wert sind leer.

Sektion 19 – Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Einkommenskomponenten/Werte		Summe 2019	Summe 2018
1.	Laufende Steuern (-)	(284)	(99)
2.	Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	137	
3.	Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)		
3.bis	Verminderung der Steuern des Geschäftsjahres auf Grund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (+)		
4.	Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(20)	(70)
5.	Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	289	24
6.	Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+3bis+/-4+/-5)	123	(145)

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	Summe 2019		Summe 2018	
	BG	ST	BG	ST
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	4.154		3.431	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		1.142		943
Veränderungen in Plus				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	118	32	235	65
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	1.095	301	745	205
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere				
Veränderungen in Plus: andere	184	51	115	32
Veränderungen in Minus				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(2.823)	(776)	(2.169)	(596)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(166)	(46)	(20)	(5)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(403)	(111)	(229)	(63)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(18)	(5)	(10)	(3)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(486)	(134)	(245)	(67)
Veränderungen in Minus: andere	(1.308)	(360)	(2.560)	(704)
Veränderungen in Minus: neg. Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere				
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(347)	(95)		
C) Steuergrundlage	(0)		(707)	
D) Effektive laufende Steuer IRES		0		0
E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	4.154		3.431	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		193		160
Absetzbeträge	(1.244)	(58)	(1.120)	(52)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	1.055	49	(173)	(8)
G) Steuergrundlage	3.965		2.138	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		184		99

LEGENDE

BG = Bemessungsgrundlage

ST = Steuer

Sektion 20 – Gewinn (Verlust) nach Steuern aus eingestellten Geschäftstätigkeiten – Posten 290

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag keinen Gewinn oder Verlust nach Steuern aus eingestellten Geschäftstätigkeiten

Sektion 21 – Sonstige Informationen

Es sind keine weiteren Informationen mit Auswirkung auf Teil C - Gewinn- und Verlustrechnung bekannt.

Sektion 22 – Gewinn pro Aktie

Es wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse keine Gewinne an die Mitglieder verteilt und keine Dividenden ausschüttet. Aus diesem Grund werfen die Aktien der Raiffeisenkasse keinen Gewinn ab.

TEIL D - GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtergebnisrechnung laut IAS 1 in analytischer Form dar, worin neben dem Gewinn des Geschäftsjahres auch jene Ertragskomponenten aufscheinen, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wie beispielsweise Veränderungen der Bewertungsrücklagen.

DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	2019	2018
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.277	3.286
	Sonstige Einkommenskomponenten ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
20.	Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	126	
	a) Veränderungen des fair value	126	
70.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	(80)	(10)
100.	Steuern auf Einkommenskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(10)	
	Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:	2.701	(2.053)
	a) Veränderungen des fair value	2.929	(2.053)
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(228)	
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	(11)	
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	(217)	
180.	Steuern auf Einkommenskomponenten mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(872)	
190.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten	1.865	(2.063)
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10+190)	6.142	1.223

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist im sogenannten Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über

die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel,
- Vorbeugung von Verlusten,
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen,
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften überprüfen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Untervinschgau die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion innehat (Organo con funzione di supervisione strategica), ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con funzione di gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat

festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;

- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con funzione di controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Untervinschgau erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das Risikomanagement ist für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Untervinschgau mit den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter der für die Compliance und

Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitestmöglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können unter <https://www.raiffeisen.it/de/untervinschgau/meine-bank/g-e-m-e-i-n-s-a-m-informieren/bilanzen-berichte-und-offenlegung> eingesehen werden

Sektion 1 – Kreditrisiko

Informationen qualitativer Art

1. Allgemeine Aspekte

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Unter der aufsichtsrechtlichen Standardmethode werden auch Wertpapiere im Anlagebuch dem Kreditrisiko zugeordnet. Dem Gegenparteiausfallrisiko zuzuordnen sind hingegen das Risiko der Anpassung der

Kreditbewertung (CVA-Risiko) von Derivaten, Expositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten sowie die Einlagensammlung stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Untervinschgau dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse Untervinschgau konzentriert sich auf die Segmente Familien, kleine und mittlere Unternehmen.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse Untervinschgau in geringem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren, aus der Durchführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie aus der Position in OTC-Derivaten.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus Staatspapieren, welche unter der aufsichtlichen Standardmethode kein Kreditrisiko begründen aber – sofern unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Bank zur Folge haben können. Das Gegenparteirisiko aus der nicht spekulativen Tätigkeit mit OTC-Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ist gering.

2. Politiken zur Steuerung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorisches

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Marktbereich klar getrennt;
- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind in funktional getrennten Organisationseinheiten untergebracht;
- Die Bank hat erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen, um die Kredittransaktionen der Bank abzuwickeln;
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;
- Die Bank hat ein Kreditkomitee eingerichtet, welches regelmäßig zusammentritt.

Die für den Marktbereich zuständige Funktion ist für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Er bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater im Kommerzbereich das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den Kreditbereich zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt periodische Revisionen durch und ist für die laufende Überwachung der Kredite zuständig. Der Geschäftsbereich stellt eine unabhängige

Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben der für den Kreditbereich zuständigen Funktion gehören die Bewertung der Kreditanträge, die Erstellung der Kreditverträge, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings und die Verwaltung der einzelnen Kreditakten. Die für den Kreditbereich zuständige Funktion ist zudem für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

Nachstehend werden die wichtigsten Analysebereiche zum Kredit- und Konzentrationsrisiko von Risikopositionen gegenüber Kunden angeführt:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Stufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting Ratingmodell und des ökonometrischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonometrisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Der gesamte Kreditbereich ist in einer internen Leitlinie geregelt (Leitlinie zur Kreditpolitik), in der insbesondere folgende Inhalte festgelegt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe.

2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst (Business Process Management). Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des

Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen (Katalog Override) manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen (Überschreibung von Ratingergebnissen).

Das potentielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten eingeschränkt. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtsrechtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. Delta-PD-Modell, ökonometrisches Modell zur Ermittlung der PD-Lifetime usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Validierung von Modellen;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen).

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat ein Ratingmodell implementiert, welches sich durch folgende Attribute auszeichnet bzw. folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die Ermittlung des Erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- Es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Untervinschgau eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich. Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Untervinschgau wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos (von Kundenkrediten, Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatorenebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko einer dezidierten Risikoanalyse unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP/ILAAP sowie im Rahmen des Sanierungsplans dezidierte Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text skizzierte und für die Ermittlung der PD-Lifetime im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonometrische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende von der Banca d'Italia vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zur Anwendung.

2.3 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Untervinschgau vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, der umsichtig und entsprechend der Art der erhaltenen Sicherstellung berechnet wird. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2019 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite 67,42% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; 57,85% der Kredite gegenüber Kunden sind zudem durch Hypothek oder Pfand besichert.

Expositionen gegenüber Banken sind zum größten Teil mittels Wertpapieren (in erster Linie Staatspapiere) besichert.

In Bezug auf Wertpapieranlagen sind derzeit keine bestimmten Formen der Kreditrisikominderung vorgesehen, da sich das Portfolio hauptsächlich aus Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität zusammensetzt.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtsrechtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien, und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Untervinschgau werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- - Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- - Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung. Dieser sieht vor, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist die für den Kreditbereich zuständige Funktion verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an die Direktion bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau legt ein besonderes Augenmerk auf die aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertzubereichtigen oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Untervinschgau geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse Untervinschgau keine wertgeminderten finanzielle Vermögenswerte.

4. Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtsrechtlicher Definition stellen ganz allgemein Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank eine Konzession gewährt, um die finanzielle Schwierigkeit eines Schuldners abzuwenden.

Stundungen können sich sowohl auf vertragsgemäß bediente (also Kreditpositionen „in bonis“) wie auch notleidende Kreditpositionen beziehen. Gestundete Risikopositionen sind daher Risikopositionen, welchen eine Stundung gewährt wurde.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- b) notleidende gestundete Risikopositionen

unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period und/oder Probation Period), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung und Stundungskennzeichen übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich zwangsläufig in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt eine Konzession (ein Zugeständnis) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period).

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden.

Die zum Bilanzstichtag gehaltenen vertragsmäßig bedienten Kreditpositionen betreffen ausschließlich das Portfolio „Kredite an Kunden“ und ihr Gesamtbetrag von 6.391.207,46 Euro setzt sich wie folgt zusammen (Bruttobetrag ohne Wertberichtigung):

- gestundete Kreditpositionen – Zahlungsunfähige Forderungen 411.678,48 Euro;
- gestundete Kreditpositionen – “unlikely to pay”: 3.802.583,65 Euro;
- gestundete Kreditpositionen – “überfällig”: 2.176.945,33 Euro;
- gestundete vertragsmäßig bediente Kreditpositionen – in bonis: 0,00 Euro;

Informationen quantitativer Art

A. Qualität der Forderungen

A.1 Zweifelhafte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente		2.579	143	2.170	329.422	334.314
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität					57.904	57.904
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente		144			212	356
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						
Summe 2019		2.723	143	2.170	387.538	392.574
Summe 2018		1.889	116	5.313	378.017	385.335

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Werte vor Wertberichtigung	Gesamtwert-berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Teil und gesamt write-off (*)	Werte vor Wertberichtigung	Gesamtwert-berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	7.803	5.081	2.722		332.706	1.114	331.592	334.314
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität					57.978	74	57.904	57.904
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					X	X		
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	144		144		X	X	212	356
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								
Summe 2019	7.947	5.081	2.867		390.684	1.188	389.708	392.574
Summe 2018	8.502	6.497	2.005		379.920	983	383.330	385.335

Portfolios/Qualität	Aktive Vermögenswerte mit objektivem Hinweis auf Wertminderung		Sonstige aktive Vermögenswerte	
	Kumulierte Wertminderungen	Werte nach Wertberichtigung	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente			2	
2. Derivate für Deckungsgeschäfte				
Summe 2019			2	
Summe 2018				

* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Stufe 1			Stufe 2			Stufe 3		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tagen bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	2.578			364	234	35	175	128	310
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität									
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung									
Summe 2019	2.578			364	234	35	175	128	310
Summe 2018	4.088	268		7	950				

Für das Vorjahr stehen keine Vergleichsdaten zur Verfügung.

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ursächlichkeiten/Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen															Gesamtrückstellungen für Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften			Summe	
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3									Davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Anfangsbestände	735	85			820	188				188	6.473			3.882	2.590		124	6	119	7.728
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	130	3			133	42				42	967			967			48	1		1.191
Löschungen, ausgenommen write-off	(66)	(15)			(81)	(8)				(8)	(8)				(8)		(35)	(2)	(0)	(133)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/- aufholungen wegen Ausfallrisiko (+/-)	(211)	1			(210)	292				292	(763)			231	(994)		(40)	3	31	(687)
Vertragsänderungen ohne Löschungen						12				12										12
Abänderungen der Bewertungskriterien																				
write-off						(0)				(0)	(1.588)				(1.588)					(1.588)
Sonstige Veränderungen																	(0)	(0)	(80)	(80)
Endbestände	588	74			662	526				526	5.081			5.081	0	0	97	7	70	6.442
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten																				
write-off mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung						(12)				(12)	(42)				(42)					(54)

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	9.513	962			2.252	114
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität						
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung						
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	1.332	487			1	
Summe 2019	10.845	1.449			2.253	114
Summe 2018	4.756	3.726	1.028		3.872	923

A.1.6 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen / Werte	Brutto- forderungen		Gesamtwertbericht- igungen und Gesamtrückstellungen	Nettoforderungen	Teil und gesamt write-off (*)
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
A. KASSAKREDITE					
a) Zahlungsunfähige Forderungen		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
c) Überfällige notleidende Forderungen		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X				
- davon: gestundete Forderungen	X				
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	25.369	19	25.350	
- davon: gestundete Forderungen	X				
Summe A		25.369	19	25.350	
B. FORDERUNGEN „UNTER DEM STRICH“					
a) Notleidend		X			
b) Vertragsmäßig bedient	X	4.415		4.415	
Summe B		4.415		4.415	
SUMME A+B		29.785	19	29.766	

* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen / Werte	Brutto- forderungen		Gesamtwertberichtigung en und Gesamtrückstellungen	Netto forderungen	Teil und gesamt write-off (*)
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
A. KASSAKREDITE					
a) Zahlungsunfähige Forderungen	2.274	X	2.274		
- davon: gestundete Forderungen	412	X	412		
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	5.497	X	2.774	2.723	
- davon: gestundete Forderungen	3.803	X	2.018	1.785	
c) Überfällige notleidende Forderungen	175	X	32	143	
- davon: gestundete Forderungen		X			
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	3.244	33	3.212	
- davon: gestundete Forderungen	X				
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	362.290	1.136	361.145	
- davon: gestundete Forderungen	X	2.177	88	2.089	
Summe A	7.946		6.249	367.224	
B. FORDERUNGEN „UNTER DEM STRICH“					
a) Notleidend	334	X	41	292	
b) Vertragsmäßig bedient	X	158.979	103	158.875	
Summe B	334	158.979	145	159.167	
SUMME A+B	8.280	158.979	6.394	526.391	

* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	2.853	5.355	144
B. Zunahmen B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen B.2 Zugänge aus wertgeminderte aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung B.5 Sonstige Zunahmen	315 315	2.382 464 14 1.904	1.525 1.202 323
C. Abnahmen C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen C.2 write-off C.3 Inkassi C.4 Erlös aus Verkäufen C.5 Verluste aus Verkäufen C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung C.8 Sonstige Abgänge	1.043 817 226 1.043	2.136 0 2.118 17	1.494 1.123 356 14 1
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	2.124	5.602	175

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	2.451	686
B. Zunahmen	2.194	1.523
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen		1.520
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen		X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	2.180	
B.5 Sonstige Zunahmen	14	2
C. Abnahmen	430	32
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen		X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	
C.4 write-off		
C.5 Inkassi	418	25
C.6 Erlös aus Verkäufen		
C.7 Verluste aus Verkäufen		
C.8 Sonstige Abgänge	12	6
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	4.214	2.177

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	3.003	408	3.467	982	27	
B. Zunahmen	303	5	1.331	1.068	56	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt		X		X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	303	5	1.327	1.068	43	
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen			3			
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
B.6 sonstige Zunahmen			1		13	
C. Abnahmen	1.032	1	2.022	234	51	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	1	1	447	47	4	
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	213		762	188	0	
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off	817		813		12	
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen					3	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen			0		33	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	2.274	412	2.775	1.816	32	0

A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Werte vor Wertberichtigung	Werte nach Wertberichtigung	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1)+(2)	
			Immobilien Hypotheken	Immobilien Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Kreditderivate				Bürgschaften				
								Sonstige Derivate				Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen		Sonstige Subjekte
						Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte							
1. Besicherte Kassakredite:	184.540	179.088	157.421			208							30	21.000	178.659	
1.1 zur Gänze besichert	180.508	175.934	154.969			208							29	20.728	175.934	
- davon notleidend	5.702	2.017	2.010											7	2.017	
1.2 zum Teil besichert	4.032	3.154	2.452										1	272	2.725	
- davon notleidend	1.304	445	445												445	
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	28.953	28.897				46							50	28.459	28.554	
2.1 zur Gänze besichert	28.378	28.323				46								28.329	28.374	
- davon notleidend	240	203												240	240	
2.2 zum Teil besichert	574	574											50	130	180	
- davon notleidend																

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.2 Distribuzione territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso clientela

Esposizioni/Aree geografiche	Italia		Altri Paesi europei		America		Asia		Resto del mondo	
	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive
A. Esposizioni creditizie per cassa										
A.1 Sofferenze		2.274								
A.2 Inadempienze probabili	2.723	2.774								
A.3 Esposizioni scadute deteriorate	143	32								
A.4 Esposizioni non deteriorate	363.187	1.166	1.170	2						
Totale (A)	366.054	6.246	1.170	2						
B. Esposizioni creditizie fuori bilancio										
B.1 Esposizioni deteriorate	292	41								
B.2 Esposizioni non deteriorate	158.611	103	264	0						
Totale (B)	158.903	145	264	0						
Totale (A+B) 2019	524.957	6.391	1.434	3						
Totale (A+B) 2018	478.172	7.689	636	1						

B.2 Distribuzione territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso clientela

Esposizioni/Aree geografiche	Italia Nord Ovest		Italia Nord Est		Italia Centro		Italia Sud e Isole	
	Espos. netta	Rettifiche valore complessive	Espos. netta	Rettifiche valore complessive	Espos. netta	Rettifiche valore complessive	Espos. netta	Rettifiche
A. Esposizioni creditizie per cassa								
A.1 Sofferenze				2.274				
A.2 Inadempienze probabili			2.579	2.774	144			
A.3 Esposizioni scadute deteriorate			143	32				
A.4 Esposizioni non deteriorate			241.341	1.017	121.846	149		
Totale (A)			244.063	6.097	121.991	149		
B. Esposizioni creditizie fuori bilancio								
B.1 Esposizioni deteriorate			269	41	23			
B.2 Esposizioni non deteriorate	50		158.561	103				
Totale (B)	50		158.830	145	23			
Totale (A+B) 2019	50		402.893	6.242	122.014	149		
Totale (A+B) 2018	50		358.140	7.544	119.982	145		

B.3 Distribuzione territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso banche

Esposizioni/Aree geografiche	Italia		Altri Paesi europei		America		Asia		Resto del mondo	
	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive
A. Esposizioni creditizie per cassa										
A.1 Sofferenze										
A.2 Inadempienze probabili										
A.3 Esposizioni scadute deteriorate										
A.4 Esposizioni non deteriorate	25.350	19								
Totale (A)	25.350	19								
B. Esposizioni creditizie fuori bilancio										
B.1 Esposizioni deteriorate										
B.2 Esposizioni non deteriorate	4.415									
Totale (B)	4.415									
Totale A+B 2019	29.766	19								
Totale A+B 2018	27.694	24								

B.3 Distribuzione territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso banche

Esposizioni/Aree geografiche	Italia Nord Ovest		Italia Nord Est		Italia Centro		Italia Sud e Isole	
	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive
A. Esposizioni per cassa								
A.1 Sofferenze								
A.2 Inadempienze probabili								
A.3 Esposizioni scadute deteriorate								
A.4 Esposizioni non deteriorate			25.068	19	283			
Totale (A)			25.068	19	283			
B. Esposizioni "fuori bilancio"								
B.1 Esposizioni deteriorate								
B.2 Esposizioni non deteriorate			3.262		1.153			
Totale (B)			3.262		1.153			
Totale (A+B) 2019			28.330	19	1.436			
Totale (A+B) 2018			25.886	24	1.808			

B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
a) Betrag (Bilanzwert)	268.542	275.621
b) Betrag (gewichtet)	142.528	155.867
c) Anzahl	13	15

Die Positionen a) und b) verstehen sich in Tsd. Die Anzahl versteht sich als Ganzzahl.

C.1 Verbriefungen

C.2 Esposizioni derivanti dalle principali operazioni di cartolarizzazione "di terzi" ripartite per tipologia di attività cartolarizzate e per tipo di esposizione

Tipologia attività sottostanti/Esposizioni	Esposizioni per cassa						Garanzie rilasciate						Linee di credito					
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior	
	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore
- tipologia attività	212																	

C.3 Società veicolo per la cartolarizzazione

Nome cartolarizzazione/denominazione società veicolo	Sede legale	Attività			Passività		
		Crediti	Titoli di debito	Altre	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padova/Irpina	00143 Roma, Via Mario Carucci 131	58.734			145.099		
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	00143 Roma, Via Mario Carucci 131	31.670			54.816		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	00143 Roma, Via Mario Carucci 131	7.066			32.461		

C.4 Società veicolo per la cartolarizzazione non consolidate

Nome cartolarizzazione/Denominazione società veicolo	Portafogli contabili dell'attivo	Total attività (A)	Portafoglio contabili del passivo	Totale passività (B)	Valore contabile netto (C=A-B)	Esposizione massima al rischio di perdita (D)	Differenza tra esposizione al rischio di perdita e valore contabile (E=D-C)
Lucrezia Securitisation srl - Padova/Irpina	Crediti	58.734	Titoli Senior	145.099	(86.366)		86.366
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Crediti	31.670	Titoli Senior	54.816	(23.146)		23.146
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Crediti	7.066	Titoli Senior	32.461	(25.395)		25.395

Commento: Il totale dell'attivo si riferisce al valore dei crediti al netto delle svalutazioni e delle perdite. I valori lordi di portafoglio al 31.12.2019 sono:

- circa 641 mln il portafoglio Padova/Irpina
- circa 211 mln il portafoglio Crediveneto
- circa 59 mln il portafoglio Castiglione

Commento: il totale del passivo tiene conto della quota parte di competenza 2019 die rimborsi effettuati dalla payment date del 27.01.2020.

Es handelt sich hierbei um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation s.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padova in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Irpina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;
- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;
- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalzinsen aus."

Sektion 2 – Marktrisiken

Informationen qualitativer Art

2.1 Zinsrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5% der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 15 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die entsprechende aufsichtsrechtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Anlagebuch

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist die für den Finanzbereich zuständige Funktion zuständig.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Untervinschgau zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV) und

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des Nettozinsertrags (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Beim eingesetzten Modell zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (EV-Modell) handelt es sich um ein einfaches – auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhendes – Duration-Gap-Modell, wie von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13, Titel III, Kapitel 1 „Processo di controllo prudenziale“, Anlage C „Rischio di tasso d'interesse sul portafoglio bancario“ definiert. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden – gemäß dem Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- 1: paralleler Aufwärtsschock;
- 2: paralleler Abwärtsschock;
- 3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 5: Steeper-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- 6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau noch die zwei Szenarien:

- 7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
 - 8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen
- an.

Das Risikomanagement führt eine jährliche Messung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Untervinschgau setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein.

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels einer dezidierten RAF-Vorgabe begrenzt.

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 6-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung) beläuft sich zum 31.12.2019 auf 6.896.519 Euro, d.h. auf 10,42% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

2.3 Fremdwährungsrisiko

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse Untervinschgau indirekt durch Fondsanteile (OGA) gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Untervinschgau keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Untervinschgau eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Untervinschgau vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht.

Ende 2019 wies die Raiffeisenkasse Untervinschgau keine offene Netto-Position in Fremdwährungspositionen auf.

B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitest mögliche Glattstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

Informationen quantitativer Art2.1 Zinsrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio**1. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte Passive Finanzinstrumente und Finanzderivate**

Name der Fremdwährung: EUR

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen						211		145
1.1 Schuldtitel						211		145
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								48
- Sonstige						211		97
1.2 Sonstige Vermögenswerte								
2. Kassaverbindlichkeiten								
2.1 Passive Pensionsgeschäfte								
2.2 Sonstige Verbindlichkeiten								
3. Finanzderivate								
3.1 Mit dem Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

Sensitivitätsanalyse

Die Darstellung der Sensitivitätsanalyse im Rahmen des Bilanzanhangs ist eine normative Auflage für die Raiffeisenkassen, welche im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262/2005 wie folgt definiert ist:

- die Raiffeisenkasse muss die Auswirkung einer parallelen Zinskurven-Verschiebung auf die Bilanzdaten von +/- 100 BP (Basispunkten) darstellen.
- die Darstellung ist getrennt nach aufsichtsrechtlichem Handelsportfolio und Bankportfolio vorzunehmen
- die Darstellung muss die Auswirkung auf folgende Größen umfassen: Bruttoertragsspanne, Reingewinn, Netto-Vermögen

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen einer hypothetischen Änderung der Marktzinsen von +/- 100 BP (Basispunkten) dar, welcher sich am 1.1 des Geschäftsjahres ereignet und bis 31.12. anhält. Es wird dabei eine Parallelverschiebung der gesamten Zinskurve angenommen. Es wird also grundsätzlich nachgerechnet, wie hätten sich die Ergebnisse für das abgeschlossene Geschäftsjahr verändert, wenn zum 1.1 die genannte Änderung bei den Marktzinsen eingetreten wäre.

Raiffeisenkasse Untervinschgau 		
Dezember 2019		
Sensitivitätsanalyse Bankportfolio		
Zinsänderung in Basispunkten (BP)	+ 100 BP	- 100 BP
Auswirkung auf den Zinsüberschuss (brutto)	1.230.837	-1.230.837
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis G+V (netto)	-32.766	32.766
Auswirkung auf den Reingewinn (netto)	1.025.754	-1.025.754
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	-795.267	795.267
Auswirkung auf das Eigenkapital (netto)	230.487	-230.487

2.2 Zins-und Preisrisiko - Bankportfolio
1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte
Name der Fremdwährung: EUR

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	48.471	13.811	22.917	156.053	52.972	67.870	24.440	
1.1 Schuldtitel			2.522	1.419	50.621	65.576	21.714	
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige			2.522	1.419	50.621	65.576	21.714	
1.2 Finanzierungen an Banken	722	4.181						
1.3 Finanzierungen an Kunden	47.749	9.630	20.395	154.634	2.350	2.295	2.726	
- K/K	47.589	20	6.399	669				
- Sonstige Finanzierungen	160	9.610	13.996	153.964	2.350	2.295	2.726	
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	79	5.096	13.609	153.936	2.119	2.015	1.836	
- Sonstige	81	4.514	387	28	231	280	890	
2. Kassaverbindlichkeiten	252.169	10.856	52.571	4.902	9.963			
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	244.944	5.456	47.643	4.902	9.963			
- K/K	182.787	3.652	47.439	4.511				
- Sonstige Schulden	62.157	1.803	204	391	9.963			
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	62.157	1.803	204	391	9.963			
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	7.225	5.400	4.928					
- K/K	225							
- Sonstige Schulden	7.000	5.400	4.928					
2.3 Schuldtitel								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate		937	120	45	254	202		
3.1 Mit dem Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft		937	120	45	254	202		
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate		937	120	45	254	202		
+ Ankäufe		917	95					
+ Verkäufe		20	25	45	254	202		
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	9.425	119	9.082	67	157			
+ Ankäufe		119	9.082	67	157			
+ Verkäufe	9.425							

2.2 Zins-und Preisrisiko - Bankbuch
1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente
Name der Fremdwährung: CHF

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	385				143			
1.1 Schuldtitel								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	385							
1.3 Finanzierungen an Kunden					143			
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen					143			
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige					143			
2. Kassaverbindlichkeiten	401							
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	401							
- K/K	234							
- Sonstige Schulden	168							
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	168							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken								
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate								
3.1 Mit dem Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

Name der Fremdwährung: JPY								
Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	3						231	
1.1 Schuldtitel								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	3							
1.3 Finanzierungen an Kunden							231	
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen							231	
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige							231	
2. Kassaverbindlichkeiten								
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden								
- K/K								
- Sonstige Schulden								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken								
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate		462						
3.1 Mit dem Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft		462						
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate		462						
+ Ankäufe								
+ Verkäufe		462						
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

Name der Fremdwährung: USD								
Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	54							
1.1 Schuldtitel								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	54							
1.3 Finanzierungen an Kunden								
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	60							
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60							
- K/K								
- Sonstige Schulden	60							
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	60							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken								
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate								
3.1 Mit dem Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

Name der Fremdwährung: Andere (not , EUR, CHF, JPY, USD)								
Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen 1.1 Schuldtitel - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung - Sonstige 1.2 Finanzierungen an Banken 1.3 Finanzierungen an Kunden - K/K - Sonstige Finanzierungen - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung - Sonstige	1 1							
2. Kassaverbindlichkeiten 2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden - K/K - Sonstige Schulden - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung - Sonstige 2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken - K/K - Sonstige Schulden 2.3 Schuldtitel - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung - Sonstige 2.4 Sonstige Verbindlichkeiten - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung - Sonstige								
3. Finanzderivate 3.1 Mit dem Grundgeschäft - Optionen + Ankäufe + Verkäufe - sonstige Derivate + Ankäufe + Verkäufe 3.2 Ohne Grundgeschäft - Optionen + Ankäufe + Verkäufe - sonstige Derivate + Ankäufe + Verkäufe								
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“ + Ankäufe + Verkäufe								

2.3 Fremdwährungsrisiken

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	US Dollar	Britische Pfund	Yen	Kanadische Dollar	Schweizer Franken	Sonstige Fremdwährungen
A. Aktive Finanzinstrumente	54	1	233		528	
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	54	1	3		385	
A.4 Finanzierungen an Kunden			231		143	
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	6	7			79	1
C. Passive Finanzinstrumente	60				401	
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60				401	
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate	2		231		0	
- Optionen					0	
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate	2		231		0	
+ Ankäufe	1					
+ Verkäufe	0		231			
Summe der Aktiva	61	8	233		607	1
Summe der passiven Vermögenswerte	60		231		401	
Saldo (+/-)	1	8	3		206	1

Sektion 3 – Derivate und Deckungsgrundsätze**3.2 – Buchhalterische Absicherungen**Informationen qualitativer NaturA. Absicherung des fair value

Zum 31.12.2019 hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau spezifische Maßnahmen zur Absicherung des Fair Value durchgeführt (Micro-Hedging).

Maßnahmen zur Absicherung des Fair Value für die Raiffeisenkasse Untervinschgau werden durchgeführt, um die von der Verschiebung der Zinskurve verursachten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Einlagen und Ausleihungen zu neutralisieren und somit die Zinsmarge zu stabilisieren.

Zinsswap-Derivate (IRS) stellen die wichtigsten Arten von Sicherungsinstrumenten der Raiffeisenkasse Untervinschgau dar.

B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

C. Absicherung der Finanzflüsse

Die Raiffeisenkasse hat keine Absicherungsgeschäfte von ausländischen Anlagen getätigt.

D. Absicherungsinstrumente

Es gibt keine potenziellen Ursachen für eine Unwirksamkeit der Absicherung, da der Zinssatz vollständig durch das eingesetzte Finanzderivat gedeckt wird.

Die Raiffeisenkasse führt keine dynamischen Absicherungsgeschäfte durch, bei denen entweder das gesicherte Grundgeschäft oder die eingesetzten Sicherungsinstrumente nicht lange dieselben bleiben.

E. Abgesicherte Finanzinstrumente

Die abgesicherten Aktiva und Passiva bestehen hauptsächlich aus emittierten Anleihen der Bank und aus Darlehen an Kunden. Die Absicherung bezieht sich auf den gesamten abgesicherten Vermögenswert. Wie bereits im Teil A des Bilanzanhangs angegeben, sind die eingesetzten Absicherungsinstrumente vorwiegend Zinsswaps (IRS).

Informationen quantitativer Natur

A. Finanzderivate

A.1 Finanzderivate zu Handelszwecken: Nominalwerte zum Jahresende

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2019				Summe 2018			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompensier- ungsabkommen	Ohne Kompensier- ungsabkommen			Mit Kompensier- ungsabkommen	Ohne Kompensier- ungsabkommen	
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze			546					
a) Optionen								
b) Swap			546					
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes								
a) Optionen								
b) Swap								
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
3. Fremdwährungen und Gold			231					
a) Optionen								
b) Swap			231					
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
4. Waren								
5. Sonstige Grundgeschäfte								
Summe			777					

A.2 Finanzderivate zu Handelszwecken: positiver und negativer fair value - Aufteilung nach Produkte

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2019				Summe 2018			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompensierungs- abkommen	Ohne Kompensierungs- abkommen			Mit Kompensierungs- abkommen	Ohne Kompensierungs- abkommen	
1. Positiver fair value a) Optionen b) Interest rate swap c) Cross Currency Swap d) Equity Swap e) Forward f) Futures g) Sonstige			2					
Summe	0	0	2	0	0	0	0	0
2. Negativer fair value a) Optionen b) Interest rate swap c) Cross Currency Swap d) Equity Swap e) Forward f) Futures g) Sonstige			101					
Summe	0	0	101	0	0	0	0	0

A.3 Finanzderivate OTC: Nominalwerte, positiver und negativer brutto fair value pro Gegenpartei

Grundgeschäfte	Regierungen und Zentralbanken	Banken	Sonstige Finanzgesellschaften	Sonstige Subjekte
Verträge ohne Kompensierungsabkommen 1) Schuldverschreibungen und Zinssätze - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 3) Fremdwährungen und Gold - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 4) Waren - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 5) Sonstige Grundgeschäfte - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value	 X X X X X X X X X X X X	 546 101 231 2 		
Verträge mit Kompensierungsabkommen 1) Schuldverschreibungen und Zinssätze - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 3) Fremdwährungen und Gold - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 4) Waren - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 5) Sonstige Grundgeschäfte - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value				

A.4 Restlaufzeit der Finanzderivate OTC: Nominalwerte

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze	90	254	202	546
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
A.3 Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	231			231
A.4 Finanzderivate auf Waren				
A.5 Sonstige Finanzderivate				
Summe 2019	320	254	202	777
Summe 2018	307	320	312	939

Sektion 4 – Liquiditätsrisiko

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Risiko-Definition und –Identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), zurückzuführen entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk). Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition ausüben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - o die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
 - o die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (funzione di supervisione strategica) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (organo con funzione di gestione) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;

die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;

- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten (z.B. MTS) zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:

- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - o den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
 - o ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtsrechtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;

- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsfortführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedenen Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat im Jahresverlauf durch Implementierung einer neuen ALM-Anwendung die Überwachung der Liquiditätsrisiken verstärkt (das Projekt ist noch im Gang).

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist stabil und konnte im Jahresverlauf 2019 weiter gestärkt werden.

Informationen quantitativer Art

1. Verteilung nach Vertragslaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Name der Fremdwährung: EUR

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
Forderungen	48.510	1.703	461	1.380	8.232	12.718	19.054	114.343	181.178	3.058
A.1 Staatspapiere			11		1.273	3.887	1.400	29.950	78.050	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				5	119	118		18.750	1.685	
A.3 Anteile an Investmentfonds	4.254									
A.4 Finanzierungen	44.256	1.703	450	1.375	6.840	8.713	17.654	65.643	101.443	3.058
- Banken	723						1.270			2.914
- Kunden	43.533	1.703	450	1.375	6.840	8.713	16.384	65.643	101.443	144
Kassaverbindlichkeiten	261.689	6.709	2.160	1.875	9.468	15.897	14.132	17.470	1.193	
B.1 Einlagen und Kontokorrente	261.668	1.309	2.160	1.871	9.460	10.880	14.103	10.230	0	
- Banken	225									
- Kunden	261.443	1.309	2.160	1.871	9.460	10.880	14.103	10.230		
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte	21	5.400		4	8	5.017	29	7.240	1.193	
Geschäfte „unter dem Strich“	(9.425)	2		(118)	237	(366)	(4.562)	(4.358)		
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch		2			233					
- Lange Positionen					233					
- Kurze Positionen		1								
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch				1	4	7	12			
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen				1	4	7	12			
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	(9.425)			(119)		(373)	(4.574)	(4.358)		
- Lange Positionen				119		373	4.574	4.358		
- Kurze Positionen	9.425									
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

Name der Fremdwährung: CHF

Voci/Scaglioni temporali	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Durata indeterminata
Attività per cassa	385							143		
A.1 Titoli di Stato										
A.2 Altri titoli di debito										
A.3 Quote O.I.C.R.										
A.4 Finanziamenti	385							143		
- banche	385									
- clientela								143		
Passività per cassa	401									
B.1 Depositi e conti correnti	401									
- banche										
- clientela	401									
B.2 Titoli di debito										
B.3 Altre passività										
Operazioni "fuori bilancio"										
C.1 Derivati finanziari con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.5 Garanzie finanziarie rilasciate										
C.6 Garanzie finanziarie ricevute										
C.7 Derivati creditizi con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

Name der Fremdwährung: JPY

Voci/Scaglioni temporali	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Durata indeterminata
Attività per cassa	3								230	
A.1 Titoli di Stato										
A.2 Altri titoli di debito										
A.3 Quote O.I.C.R.										
A.4 Finanziamenti	3								230	
- banche	3									
- clientela									230	
Passività per cassa										
B.1 Depositi e conti correnti										
- banche										
- clientela										
B.2 Titoli di debito										
B.3 Altre passività										
Operazioni "fuori bilancio"					231					
C.1 Derivati finanziari con scambio di capitale					231					
- posizioni lunghe										
- posizioni corte					231					
C.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.5 Garanzie finanziarie rilasciate										
C.6 Garanzie finanziarie ricevute										
C.7 Derivati creditizi con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

Name der Fremdwährung: USD

Voci/Scaglioni temporali	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Durata indeterminata
Attività per cassa	54									
A.1 Titoli di Stato										
A.2 Altri titoli di debito										
A.3 Quote O.I.C.R.										
A.4 Finanziamenti	54									
- banche	54									
- clientela										
Passività per cassa	60									
B.1 Depositi e conti correnti	60									
- banche										
- clientela	60									
B.2 Titoli di debito										
B.3 Altre passività										
Operazioni "fuori bilancio"			2							
C.1 Derivati finanziari con scambio di capitale			2							
- posizioni lunghe			1							
- posizioni corte										
C.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.5 Garanzie finanziarie rilasciate										
C.6 Garanzie finanziarie ricevute										
C.7 Derivati creditizi con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

[illegible]

Sektion 5 – Operationelles Risiko**Informationen qualitativer Natur**A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Untervinschgau auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Untervinschgau kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Untervinschgau zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2019 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,001% der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum

Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

B. Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko verbunden sind

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten stellen wir fest, dass das Verfahren mit der Kundin Frau Pichler Marianna mit einer Vergleichszahlung in Höhe von 50.000 Euro abgeschlossen wurde. Es bestehen keine Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten mehr.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Untervinschgau ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Untervinschgau lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Untervinschgau zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse Untervinschgau einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

Informationen qualitativer Art

Das bilanzielle Eigenkapital erreichte zum Bilanzstichtag einem Betrag von Euro 74.029.904 was einer 8,04%igen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Das bilanzielle Eigenkapital unterstützt die Finanzaktivitäten und trägt aktiv zur Rentabilitätssteigerung der Bank bei. Das freie Eigenkapital, auch „free capital“ genannt, beträgt Euro 55.472.893. und entspricht 74,93 % des gesamten Eigenkapitals.

Das Kernkapital beträgt 66.587.042. Dieses entspricht auch dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital.

Das Eigenkapital dient dazu die Stabilität und das Wachstum der Bank sowie die Deckung der Risiken langfristig zu garantieren. Das Eigenkapital hat eine strategische Relevanz im Wachstumsprozess der Bank in dem es neben der Finanzierung der Investitionen für die Funktionalität und die Entwicklung auch direkt zur Finanzierung von Krediten eingesetzt wird.

Das Kapital übernimmt, wie von den Überwachungsanweisungen vorgesehen, die Garantiefunktion gegenüber den Gläubigern und Schuldern, indem es als Finanzreserve mögliche Verluste aus der Risikotätigkeit der Bank abdeckt.

In diesem Zusammenhang wird auf die für die Raiffeisenkasse verpflichtende Bestimmung hingewiesen, über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) zu verfügen.

Das Kapitaladäquanzverfahren umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht geringer als 9% der gewichteten Risikoaktiva sein darf. In der Raiffeisenkasse Untervinschgau hat sich dieser Indikator seit Jahren in einem weit höheren Bereich konsolidiert.

Schließlich wird auf eine weitere Bestimmung hingewiesen, welche zur Erhöhung des Eigenkapitals beiträgt und speziell für die Raiffeisenkassen gilt: Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 sowie Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993 sehen vor, dass mindestens 70 % des Jahresgewinnes den unaufteilbaren Reserven zugewiesen werden und somit direkt der Erhöhung des Eigenkapitals dienen.

Für die Genossenschaftsbanken gelten des Weiteren verschiedene Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern. Unter anderem muss die Geschäftstätigkeit mit Mitgliedern bzw. mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva betragen. Das Geschäftsvolumen, welches außerhalb des Einzugsgebietes der Gemeinde des Hauptsitzes und der Geschäftsstellen, sowie den daran angrenzenden Gemeinden erwirtschaftet wird, darf nicht höher als 5 % der gesamten Risikoaktiva betragen. Zum Bilanzstichtag betrug die Risikotätigkeit mit Mitgliedern oder Gewichtung Null 70,99% und die Risikotätigkeit mit Nichtmitgliedern außerhalb Tätigkeitsgebiet 2,86%.

Informationen quantitativer Art

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2019	Betrag 2018
1. Gesellschaftskapital	13	13
2. Emissionsaufpreis	62	56
3. Rücklagen	67.016	63.929
- aus Gewinnen	69.796	66.709
a) gesetzlich	61.081	58.781
d) sonstige	8.715	7.928
- Sonstige	(2.780)	(2.780)
6. Bewertungsrücklagen	2.661	797
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	116	
- Sonstige zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	1.623	(205)
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	(282)	(201)
- Sondergesetze zur Aufwertung	1.204	1.204
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.277	3.286
Summe	74.030	68.081

B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe 2019		Summe 2018	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	1.623		85	290
2. Kapitalinstrumente	116			
4. Finanzierungen				
Summe	1.739		85	290

Die betreffenden Beträge sind Nettobeträge d.h. abzüglich latente Steuern (Ires 27,50% und Irap 4,65%).

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapital- instrumente	Finanzier- ungen
1. Anfangsbestände	(205)		
2. Positive Veränderungen	3.077	116	
2.1 Wertzuwachs des fair value	3.077	116	
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko		X	
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung		X	
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
2.5 Sonstige Veränderungen			
3. Negative Veränderungen	1.248		
3.1 Wertminderung des fair value	1.110		
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko		X	
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung			
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
3.5 Sonstige Veränderungen	138		
4. Endbestände	1.623	116	

Die angeführten Beträge sind Nettobeträge d.h. abzüglich latente Steuern von insgesamt 32,15% (IRES 27,50% und IRAP 4,65%).

B. 4 Bewertungsrücklage aus leistungsorientierten Plänen: jährliche Veränderung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	(201)	(67)
2. Zunahmen		
3. Abnahmen	(80)	(134)
4. Endbetrag	(282)	(201)

Der Abfertigungsfonds zum Bilanzstichtag beträgt laut ZGB Euro 976.578, während laut IAS 19 ein Betrag von Euro 1.180.564 aufscheint. Zum Vergleichsjahr betrug der Abfertigungsfonds laut ZGB hingegen Euro 1.110.628 bzw. laut IAS 19 Euro 1.299.198.

„Free Capital“ Berechnung mit Bilanzwerte zum 31.12.2018

Posten/Werte	2019	2018	Veränderungen	
			Absolut	Prozent
Eigenkapital (inklusive Geschäftsanteile)	74.030	68.081	5.949	8,74%
Minderheitsbeteiligungen:	11.543	10.301	1.242	12,05%
Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente (HTM)			0	
Beteiligungen	6.834	6.948	(114)	-1,64%
Sachanlagen	180	237	(57)	-24,04%
Immaterielle Vermögenswerte	18.557	17.486	1.071	6,13%
gebundenes Eigenkapital	55.473	50.595	4.878	9,64%
FREIES EIGENKAPITAL ("free capital")	74,93%	74,32%	0,62%	0,83%
"Free Capital"/Eigenkapital	74.030	68.081	5.949	8,74%

Sektion 2 – Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

2.1 Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Aufsichtskoeffizienten

A. Informationen qualitativer Art1. Hartes Kernkapital (CET 1)

Das harte Kernkapital der Gesellschaft setzt sich aus den Aktien, dem Aufpreis, den Gewinnrücklagen, den sonstigen Rücklagen (Aufwertungsrücklagen Immobilien und Gewinnrücklagen aus FTA/IAS) und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen.

2. Ergänzungskapital (T2)

Das Ergänzungskapital wird aus der Bewertung der zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente gebildet.

Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia berichtigt.

Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital, berichtigt durch Abzug von weiteren Posten der Aktiva gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, bildet das Eigenkapital für Aufsichtszwecke.

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 2019	Summe 2018
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	69.751	63.890
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(74)	(81)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	69.677	63.809
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(4.640)	(3.925)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	1.550	1.554
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	66.587	61.437
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	420	386
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	(420)	(386)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)		
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)		
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	367	345
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	(367)	(345)
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)		
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)		
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	66.587	61.437

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Die Banca d'Italia hat mit ihrem Rundschreiben Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und den folgenden Anpassungen die nationalen Vorgaben betreffend Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen, so wie sie im Regelwerk „Basel III“ vorgesehen sind, angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteirisiko wurden zum Stichtag Bilanzstichtag nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteirisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 9 % der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien / Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe 2019	Summe 2018	Summe 2019	Summe 2018
A. RISIKOTÄTIGKEIT				
A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO	439.305	429.832	255.287	249.490
1. Standardmethode	439.093	429.832	255.076	249.165
2. Interne Ratings				
2.1 Basisindikatoransatz				
2.2 Fortgeschrittener Messansatz				
3. Verbriefungen	212		212	325
B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN				
B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO	X	X	20.423	19.959
B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI	X	X	0	0
B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO	X	X		
B.4 MARKTPREISRISIKEN	X	X		
1. Standardmethode	X	X		
2. Interne Modelle	X	X		
3. Konzentrationsrisiko	X	X		
B.5 OPERATIONELLES RISIKO	X	X	1.638	1.522
1. Basisindikatoransatz	X	X	1.638	1.522
2. Standardansatz	X	X		
3. Fortgeschrittene Messansätze	X	X		
B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN	X	X		
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMAßREGELN	X	X	22.061	21.481
C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten	X	X	275.763	268.514
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)	X	X	24,15	22,88
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	X	X	24,15	22,88
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	X	X	24,15	22,88

Das Verhältnis zwischen hartem Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (CET 1 capital ratio) beläuft sich bei der Raiffeisenkasse Untervinschgau Gen zum Bilanzstichtag auf 24,15% (22,88% zum Vorjahr). Das

Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gesamter gewichteter Risikoaktiva (total capital ratio) beträgt zum Bilanzstichtag ebenso 24,15% (22,88% zum Vorjahr).

Die Mindestkapitalunterlegung für das Kredit- und Gegenparteirisiko in Höhe von 20.423 Tsd. Euro hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,32% erhöht. Die Berechnung des maßgeblichen Indikators (indicatore rilevante) für die operationellen Risiken hat 1.638 Tsd. Euro ergeben.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet.

Des Weiteren wird festgehalten, dass das derzeitige Vermögen bei weitem ausreicht, um die von der Bankenaufsichtsbehörde geforderten Anforderungen an das aufsichtsrechtliche Eigenkapital abzudecken und ein gesundes Wachstum der Raiffeisenkasse zu ermöglichen. .

TEIL G- INFORMATIONEN ZU ZUSAMMENSCHLÜSSEN VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Sektion 1 – Im Geschäftsjahr durchgeführte Unternehmenszusammenschlüsse

Es wird festgehalten, dass im Geschäftsjahr keine Unternehmenszusammenschlüsse oder Zusammenschlüsse von Betriebszweigen vollzogen wurden.

Sektion 2 – Nach Abschluss des Geschäftsjahres durchgeführte Unternehmenszusammenschlüsse

In unserer Raiffeisenkasse gibt es keine nach dem Abschluss des Geschäftsjahres durchgeführten Unternehmenszusammenschlüsse.

Sektion 3 – Rückwirkende Anpassungen

In unserer Raiffeisenkasse ist keine rückwirkende Anpassung für Posten mit unvollständiger erstmaliger Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses erforderlich.

TEIL H - ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Es wurden die laut IAS verbundenen Parteien ermittelt. Laut diesem Rechnungslegungs-Standard versteht man unter „verbundenen Parteien“:

- a) die Subjekte, die direkt oder indirekt:
 - die Gesellschaft kontrollieren (kontrollierende Subjekte), von dieser kontrolliert werden (kontrollierte Subjekte) bzw. ihrer gemeinsamen Kontrolle unterliegen (beteiligte Subjekte), eine Beteiligung an der Gesellschaft halten, die einen beträchtlichen Einfluss ermöglicht;
 - die gemeinsame Kontrolle der Gesellschaft ausüben;
- b) die Subjekte, die einen beträchtlichen Einfluss von Seiten der Gesellschaft unterliegen;
- c) die Subjekte, die der gemeinsamen Kontrolle von Seiten der Gesellschaft unterliegen;
- d) die Subjekte mit strategischer Verantwortung;
- e) die engen Familienangehörigen einer der Subjekte laut Buchst. a) oder d);
- f) die Subjekte, die der Kontrolle, der gemeinsamen Kontrolle oder dem beträchtlichen Einfluss einer der Subjekte laut Buchst. d) oder e) unterliegen, bzw. die Subjekte, in denen die Subjekte laut Buchst. d) oder e) direkt oder indirekt einen bedeutenden Anteil von Stimmrechten halten;

Zu den Subjekten mit strategischer Verantwortung (einschließlich der Verwalter) zählen laut Buchst. c) die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates sowie die Führungsspitzen der oben genannten Gesellschaften.

Die Geschäftsfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu ähnlichen Bedingungen abgewickelt, wie jene mit gewöhnlichen Kunden.

Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste im Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

Im Geschäftsjahr wurden Entschädigungen (Vergütungen, Sitzungsgelder, Versicherungen, Schulungskosten) an die Verwaltungsräte von insgesamt 75 Tsd. Euro und an die Aufsichtsräte von insgesamt 36 Tsd. Euro sowie an die Führungskräfte eine Entlohnung, inklusive der Sozialabgaben und sonstigen Abgaben in Höhe von 607 Tsd. Euro in der G&V belastet.

Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen :

Beschreibung	Verwaltungsräte		Aufsichtsräte		Strategische Führungskräfte	
	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte
Verpflichtungen						
Rahmen	441	2.944	146	6	0	0
Ausnutzung	333	1.470	118	1	0	0

Der Titel V - Kapitel 5 des Rundschreibens Nr. 263/06 regelt die Risikotätigkeit und die Interessenskonflikte mit verbundenen Subjekten. Diese Regelung zielt darauf ab, das Risiko der Einflussnahme von nahestehenden Unternehmen und Personen auf die Bank zu minimieren und die Unparteilichkeit und Handlungsfähigkeit der Bank bei Finanz- und Nichtfinanzgeschäften sicherzustellen. Sie soll gewährleisten, dass weder den Einlegern noch den Aktionären durch nahestehende Unternehmen und Personen Schäden entstehen und rundet das bisher bestehende Regelwerk aus Artikel 2391 ZGB und Artikel 136 BWG ab.

Verbundene Subjekte

Im Lichte der Vorgaben der Bankenaufsicht ergeben sich die verbundenen Subjekte aus den nachfolgenden zwei Hauptgruppen:

- der Bank nahestehende Unternehmen und Personen und
- die mit diesen verknüpften Subjekte

Nahestehende Unternehmen und Personen

Als solche gelten:

- a) die Betriebsorgane (Verwaltungsrat, Aufsichtsrat und Generaldirektor sowie diesen gleichgestellte Funktionen);
- b) die im Sinne des Artikels 19 ff. BWG ermächtigungspflichtigen Gesellschafter;
- c) natürliche oder juristische Personen, die einzeln in der Lage sind, Organe mit der Funktion der Geschäftsführung oder der Strategieformulierung, im Nachfolgenden als Verwaltungsrat bezeichnet, zu ernennen oder
- d) eine Gesellschaft oder ein Unternehmen über das die Bank in der Lage ist, die Kontrolle auszuüben oder maßgeblichen Einfluss auf dieses zu nehmen.

Verknüpfte Subjekte

Als mit nahestehenden Unternehmen und Personen verknüpfte Subjekte gelten:

- a) die Gesellschaften und die Unternehmen, unabhängig in welcher Rechtsform diese organisiert sind, die von einem nahestehenden Unternehmen oder einer nahestehenden Person kontrolliert werden;
- b) Subjekte, die ein nahestehendes Unternehmen oder eine nahestehende Person der unter den o. a. Buchstaben b) und c) kontrollieren oder Subjekte, die direkt oder indirekt der gemeinsamen Kontrolle mit einem nahestehenden Unternehmen oder Person unterliegen;
- c) die nahen Familienangehörigen, d. h. Verwandte bis zum 2. Grad, Ehepartner oder Lebensgefährte/Lebensgefährtin (more-uxorio) der Betriebsorgane, seine/ihre Kinder sowie die von den Familienangehörigen kontrollierten Gesellschaften und Unternehmen.

Nahestehende Unternehmen und Personen aus dem Nicht-Finanzbereich

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um ein nahestehendes Unternehmen oder eine nahestehende Person, die vorwiegend im Nicht-Finanzbereich tätig ist.

Die Risikotätigkeit mit Betriebsorganen (Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Generaldirektor) darf im Ausmaß von maximal 5% des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals unterhalten werden.

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr wurden von der Raiffeisenkasse Untervinschgau keine Vergütungsvereinbarungen basierend auf Eigenkapitalinstrumenten abgeschlossen.

TEIL L - SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die im §3 des Rechnungslegungsgrundsatz „IAS 14 – Segmentberichterstattung“ verlangten Informationen sind nur für notierte Unternehmen verpflichtend. Die Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, wie mit Rundschreiben Nr. 262/2005, Kapitel 2 –Paragraf 8, Teil D, mitgeteilt, haben diese Richtlinie übernommen.

Demzufolge hat die Bank, zumal kein notiertes Unternehmen, auf die Darstellung der Informationen verzichtet. Unabhängig davon, werden die verlangten Informationen als nicht wichtig erachtet, zumal die Bank ihre Banktätigkeit und das Finanzierungsleasing vorwiegend in ihrem Tätigkeitsgebiet (Gemeinden Naturns, Schnals, Kastelbell/Tschars und angrenzende Gemeinden) ausübt.

TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASING

Die Erfassung der Leasingverhältnisse nach IFRS16 wurde im vergangenen Geschäftsjahr erstmalig angewandt. Die FTA erfolgte zum 01.01.2019. Gemäß Paragraph 51 des IFRS16 - Standards informiert die Raiffeisenkasse, dass zum Bilanzstichtag folgende Leasingverhältnisse bestehen:

Leasinggeber	Art des Vertrages	Beginn	Restlaufzeit in Monaten	Zinssatz	Right of Use
Gemeinde Plaus	Miete einer Immobilie	01.01.2015	96	0,19%	24.281
Gemeinde Schnals	Miete einer Immobilie	01.10.2005	48	0,19%	17.809
Summe					42.090

Die bestehenden Leasingverträge dienen der Anmietung von Immobilien zur betrieblichen Nutzung für Schalter- und Bancomaträume. Für die Berechnung des Barwertes wurde ein Zinssatz von 0,19% zu Grunde gelegt.

Das Nutzungsrecht in Höhe von Euro 42.090 Euro wurde in Posten Aktiva 80 Sachanlagen aktiviert. Die Abschreibung auf Sachanlagen in Miete in Höhe von Euro 7.487 Euro wurden der Gewinn- und Verlustrechnung Posten 180 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen angelastet und dem Abschreibebefond gutgeschrieben. Der Abschreibebefond beträgt zum Bilanzstichtag Euro 7.487.

Die Verbindlichkeiten für Sachanlagen in Miete wurden in Posten 10B der Passiva verbucht. Diese belaufen sich auf Euro 34.636. Die Passivzinsen auf Verbindlichkeiten für Sachanlagen in Miete in Höhe von Euro 72 Euro belasten Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung.

INFORMATIONEN IM SINNE DES ARTIKELS 5 DES M.D. VOM 23.06.2004 UND MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER MITGLIEDER

Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2019 die von Artikel 2512 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten. Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, dokumentieren wir, dass:

- im Geschäftsjahr die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva betrug;
- zum Bilanzstichtag beträgt die Risikoaktiva mit Mitgliedern oder Gewichtung Null 70,99%,
- zum Bilanzstichtag beträgt die Risikoaktiva mit Nichtmitgliedern außerhalb Tätigkeitsgebiet 2,86%

Außerdem erklären wir, dass im Sinne des Artikels 223 terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G. V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich jener vom Artikel 2514 ZGB vorgesehenen.

ANHÄNGE

Anhang 1 – Verzeichnis der Beteiligungen

Gesellschaft	Gesellschaftskapital	Buchwert	Bilanzwert	Quote %
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	225.000	8.126	8.126	3,58%
Banca Sviluppo SpA*	132.512	108	100	0,03%
Cassa Centrale di Trento-BCC Nord Est SpA	952.032	7	7	0,00%
Credit Solution AG	1.000	17	17	1,66%
RK Leasing G.m.b.H.	16.885	840	840	4,97%
RK Leasing 2 G.m.b.H.	700	50	50	7,14%
Einlagensicherungsfonds	296	1	1	0,44%
Assimoco AG	107.871	597	561	0,24%
Assimoco Vita AG	76.000	141	311	0,11%
Raiffeisenverband Südtirol (RVS)	375	3	3	0,67%
Konverto AG	2.300	20	20	0,89%
Südtiroler Energieverband Gen.	467	1	1	0,27%
Consorzio CBI SCpA	920	1	1	0,06%
Raiffeisen Suedt IPS	205	5	5	2,44%
Banca d'Italia	7.500.000	1.500	1.500	0,02%
Summe			11.543	

*Beträge in Tsd.

Der Obmann

Der Direktor

Wolfram Gapp

Dr. Manfred Leimgruber